

Kritische Uebersicht über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre.

I.

Geschichte der Kirche bis zum Concil von Nicäa.

(Jan. 1876 bis April 1877.)

Von

Prof. Dr. **Adolf Harnack** in Leipzig.

I. Das apostolische Zeitalter.

C. Weizsäcker, Die Anfänge christlicher Sitte. Ueber die älteste Römische Christengemeinde. Die Versammlungen der ältesten Christengemeinden. Paulus und die Gemeinde in Korinth. (Jahrbb. f. deutsche Theol. 1876. S. 1—36, 248—310, 474—530, 603—653.)

G. Heinrici, Die Christengemeinde Korinths und die religiösen Genossenschaften der Griechen. Zur Geschichte der Anfänge paulinischer Gemeinden. (Ztschr. f. wiss. Theol. 1876. S. 465—526. 1877. S. 89—130.)

R. A. Lipsius, Petrus nicht in Rom. (Jahrbb. f. protest. Theol. 1876. S. 561—645.)

In den Abhandlungen von Weizsäcker, welche als Fortsetzungen der frühern Untersuchungen dieses Gelehrten über das Apostelconcil und die Kirchenverfassung des apostolischen Zeitalters gelten dürfen, sind eine Reihe der wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der Geschichte des apostolischen Zeitalters erörtert. Diese Aufsätze sind überaus dankenswert; denn sie heben sich durch zwei Vorzüge glänzend ab von den

meisten Untersuchungen der Vorgänger, indem sie weder durch ein unfruchtbares und irreführendes Schematisiren noch durch ein zuversichtlich auftretendes Conjecturiren entstellt sind. Die Früchte dieser nüchternen Untersuchungsmethode, die zudem dem Leser die Quellen allein vorführt und jede Abschweifung vermeidet, treten nun auch sofort in den Resultaten der Arbeit hervor. Diese dürften sich schon dadurch als probehaltig erweisen, dass ein kritischer Blick, der nur das Grelle zu erkennen und zu unterscheiden vermag, sich unbefriedigt von denselben abwenden wird. Einsichtige werden anders urtheilen und diese Abhandlungen als treffliche Beiträge zu einer quellenmässigen Darstellung des apostolischen Zeitalters, genauer der Wirksamkeit des Ap. Paulus, begrüßen. Eine solche ist erst noch zu liefern. Sie wird dürftiger ausfallen, als es die Wünsche der meisten zugeben werden; aber eben die vorliegenden Untersuchungen zeigen, wie viel gesicherte Erkenntnisse sich doch erheben lassen, wenn man mit Sorgsamkeit, aber zugleich mit Zurückhaltung das Einzelne zu beachten und zu würdigen weiss. Im ersten Aufsätze sei die Behandlung der Stelle Röm. 13 (S. 18) und der paulinischen Gebote betreffs des Götzenopferfleisches und des Geschlechtsverkehrs hervorgehoben, damit im Zusammenhang der Hinweis auf die eigentümlichen Schranken, in welchen sich die Forderungen des Apostels bewegen. Schon in dem ersten Aufsatz wird das Vorurteil abgewiesen, welches die meisten Gegensätze innerhalb der korinthischen Gemeinde und so auch den Streit über den Genuss des Götzenopferfleisches auf die Parteien „der Heidenchristen“ und „Judenchristen“ zurückführt. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, wie diese und andere Differenzen aus den heidnischen Antecedentien der christlichen Gemeinde zu erklären seien, sowie dass Vieles, was man als „Judaisiren“ oder als Gefahren des paulinischen Evangeliums beurteilen zu müssen meinte, seine Wurzeln in der vorchristlichen Denkweise der Gemeindeglieder habe. Diese Betrachtung ist in dem zweiten Aufsätze die durchschlagende. Weizsäcker versucht hier an dem Bilde der römischen Gemeinde, wie es uns im Briefe des Apostels vorgeführt wird, und aus den spärlichen Angaben, die uns sonst

noch über die Entstehung dieser Gemeinde überliefert sind, zu zeigen, wie völlig unverständlich hier alles wird, sobald man die treibenden Factoren in der apostolischen Zeit auf das national gefärbte Judenchristentum und den Paulinismus beschränkt, und die Stiftung vorwiegend heidenchristlicher Gemeinden, sowie die Loslösung derselben von der Synagoge, direct oder indirect einzig auf die Wirksamkeit des Paulus zurückzuführen weiss. „In der Beurteilung des apostolischen Zeitalters liegt zuletzt alles an der Beantwortung der einen Frage: hat es überhaupt nichts anderes gegeben als gesetzliche Judenchristen auf der einen, und Pauliner auf der andern Seite, und endlich späterhin Vermittler zwischen beiden? Oder haben wir in der Wirklichkeit ein Element anzunehmen, welches man das gemein-christliche nennen kann und mitberechnen muss? und wenn dem so ist, welcher historische Wert kommt demselben zu? Man kann diese Frage auch von einer andern Seite fassen. Es liegt darin zugleich die Aufgabe, zu erkennen, wie weit die erste Ausbreitung des Christentums und die innere Entwicklung hierbei von der Erkenntnis der principiellen Fragen als solcher bestimmt war, ob diese und zwar in ihrer strengen, scharfen Fassung schlechthin massgebend sind, oder ob sie selbst eine gewisse breite Grundlage des Lebens voraussetzen, durch welche im Grunde der Principienstreit entschieden ist.“ Hiemit sind die richtigen Gesichtspunkte angegeben.

Aus der Untersuchung über die Stellung der Urapostel lässt sich direct wenig Licht gewinnen, denn es fehlen uns die Quellen dazu fast ganz; nur das ist gewiss, dass Paulus sie nicht als seine eigentlichen Gegner bezeichnet hat. Wohl aber führt die Existenz einer wesentlich heidenchristlichen Gemeinde zu Rom, die doch nicht paulinisch gelehrt und geleitet ist, und das Bild, welches wir von ihrer Eigenart und ihrer Stellung zur Synagoge besitzen, über die enge Schablone historischer Vorstellung vom apostolischen Zeitalter hinaus. „Dieses Heidenchristentum in Rom zeigt uns die Kraft der Universalität, die im Wesen des Christentums an sich liegt; und es zeigt eben damit, dass von Anfang an der Grund gelegt wurde zu einer christlichen Bildung [bei den Heiden],

welche den grossen Gegensätzen des apostolischen Zeitalters gegenüber nicht als indifferente Mitte oder Ausgleichung, sondern als selbständiger Ausdruck des neuen Wesens zu betrachten ist“. Nur diejenigen, welche den heutigen Stand der Beurteilung des apostolischen Zeitalters kennen, können sich eine Vorstellung davon machen, welche Fülle von Licht dieser zwar durchaus nicht neue, aber richtige und selten ausgesprochene Satz ergiesst auf die Betrachtung der Wirksamkeit des Paulus, der Ausbreitung des Christentums, der Entstehung der altkatholischen Heidenkirche, ihrer Denkweise, ihres Kanons und ihrer Beurteilung des apostolischen Zeitalters, vor allem des Paulus selbst. Bezeichnet er einerseits die Rückkehr zu einer historischen Betrachtungsweise, welche den Vertretern des von Baur gezeichneten Geschichtsbildes wie ein Rückschritt erscheinen muss, so eröffnet er doch in dem Momente eine ganze Reihe neuer Probleme sammt deren Lösung, wo man ihn dahin ergänzt, dass die directen Ursprungspunkte der heidenchristlichen Denkweise, wie sie sich zur Lehre der altkatholischen Kirche fortgebildet hat, nicht im „Judenchristentum“, aber auch nicht im Paulinismus, wie wir ihn aus den Briefen kennen, sondern in der Synthese der zeitgeschichtlichen Dispositionen der heidnischen Neophyten einerseits und derjenigen christlichen Grundlehren andererseits zu suchen sind, die in sehr verschiedenfacher Lehrform und sehr mannigfaltigem Lehrzusammenhang aus der Predigt der ersten Verkündiger des Evangeliums einhellig hervortraten. Hiemit ist die Forschung angewiesen, auf die Hoffnung zu verzichten, als könne aus den Gegensätzen in der Lehrbildung des apostolischen Zeitalters, wie sie uns durch die Briefe des Paulus einigermassen bekannt sind, ein Verständniss der Entstehung der altkatholischen Kirche auch nur annähernd gewonnen werden. Da die Mehrzahl der neutestamentlichen Schriften von solchen Verfassern herrührt, die vom Judentum aus in die neue Gemeinde eingetreten sind, die mithin zwar ein Verständniss für das Alte Testament besitzen, aber auch von den Schranken des jüdischen Bewusstseins — Paulus nicht ausgenommen — in wichtigen Stücken beherrscht bleiben, so sehen wir uns, um eine Einsicht in die Entstehung der heiden-

christlichen Denkweise und damit der Heidenkirche selbst zu gewinnen, dazu aufgerufen, die ältesten Denkmäler der Heidenkirchen bis Justin einschliesslich zu untersuchen, von dort aus rückwärts zu schreiten und die gesammelten Erfahrungen so weit mit Angaben aus neutestamentlichen Schriften zu verbinden, als dieselben Andeutungen über den Inhalt und die Form des Bewusstseins der ältesten Heidenchristen enthalten. Andererseits fällt nun auf die Feststellung der socialen, sittlichen, religiösen Dispositionen des Heidentums z. Z. der Ausbreitung des Evangeliums ein viel grösseres Gewicht, als es diejenigen zugestehen können, welche die Entwicklungsgeschichte des Christentums in das Schema eines „immanenten Geschichtsprozesses“ bannen wollen. Jene Dispositionen sind nämlich nicht nur formgebend, sondern haben auch zur Feststellung des Wertvollen in der zunächst von jüdischen Christen verbreiteten neuen Predigt mitgewirkt und haben die Auswahl und Anordnung eines Stoffes, der so weitschichtig und in so unverständlicher Ausprägung dem heidnischen Bewusstsein entgegentrat, durchgreifend bestimmt. Es wird also die Lösung der Aufgabe, ein deutliches Bild von der Entstehung der heidenchristlichen Lehrbildung zu gewinnen, auch davon abhängen, ob eine Einsicht in die geschichtlichen Prädispositionen der ersten Bekenner aus den Heiden erworben werden kann. In diesem Zusammenhang ist neben dem alexandrinischen Judentum und seinen nicht zu unterschätzenden Einflüssen auf die heidnische Welt an die religiösen Genossenschaften der Griechen und Römer zu erinnern. Die trefflichen Arbeiten von Heinrici (s. ob.) bieten ein sehr willkommenes Material, welches hier unter richtige und fruchtbare Gesichtspunkte gestellt ist. Man wird darüber zwar kein rundes Urteil abgeben können, wie weit die Einrichtungen der religiösen Genossenschaften direct als Vorbild für die Organisation der heidenchristlichen Gemeinden gedient haben; aber diese Frage ist auch der andern untergeordnet, in wie fern jene wichtigen Cultvereine den Boden für die Aufnahme des Evangeliums und die Entwicklung einer neuen christlichen Lebensordnung und socialen Verfassung vorbereitet haben. — Die Einzeluntersuchungen in dem zweiten Weizsäcker'schen

Aufsätze sind mit grosser Umsicht geführt; besonders ist die neue Beleuchtung der berühmten Tacitusstelle, welche die Erkenntnis, dass die römische Gemeinde bereits um die Jahre 58—59 wesentlich aus Heidenchristen bestand und von der Synagoge getrennt war, in bedeutender Weise stützt, hervorzuheben. Weizsäcker legt darauf Gewicht, dass damals die Christen bereits als Christen nach förmlichem Prozess hingerichtet wurden, nicht als Brandstifter (gegen Schillers Darstellung), und dass die Verfolgung die Juden nicht betroffen hat. (Vgl. S. 266f. und die Beurteilung von Sueton. Claud. 25, S. 264f.) Weizsäcker bespricht auch die Tradition von der Anwesenheit des Petrus in Rom und hält sie, wesentlich auf Grund von Clem. ad Cor. I, 5. 6, für sehr wahrscheinlich (S. 296f.). Die Beweise, welche er Joh. 21, 19—23 entnimmt, scheinen Referenten nicht so stichhaltig; denn wenn auch zuzugestehen ist, dass diese Verse irgendwie allegorisch auszudeuten sind, so wird doch die Tendenz derselben sich schwer mehr enträtseln lassen. Dass Petrus nicht nach Rom gekommen ist, um dem Paulus entgegenzutreten, ja dass selbst die Annahme, er sei der grossen Sache der Heidenmission am Ende seines Lebens näher getreten, nicht völlig in der Luft schwebt, darin ist Weizsäcker nur beizustimmen. Lipsius freilich hat in dem oben angeführten Aufsätze aufs neue gegen Hilgenfeld und Joh. Delitzsch (†) den Nachweis zu führen versucht, dass Petrus niemals in Rom gewesen sei¹⁾. Die wichtigsten Instanzen hier, welche Lipsius ins Feld führt, sind die beiden Beobachtungen, dass die Tradition, wo sie von Petrus in Rom spricht, immer entweder den Simon oder den Paulus hinzusetze, und dass überall, wo der Magier Simon erscheint, die antipaulinische Polemik die

¹⁾ Vgl. auch Réville, The Legend of Peter, in der Theol. Review Nr. LVI, Jan. 1877, S. 106—129 in Anschluss an Zellers Untersuchungen. Die Untersuchung von Krafft, Petrus in Rom (Theol. Arbeiten aus d. rheinisch-wissensch. Predigerverein 1877 III, S. 185—193) ist Ref. nicht zugänglich gewesen. Auffallend ist es, dass bisher, soviel bekannt, die Stelle aus der Chronik des Phlegon (Orig. c. Cels. II, 14) im Zusammenhang der Petrustraditionen noch nicht verwertet worden ist.

Grundlage bilde, während die antignostische Polemik nur eine weitere Entwicklung derselben ursprünglich ebionitischen Sage bezeichne. Die erste Beobachtung ist zutreffend, aber sie erklärt sich, wenigstens in ihrer einen Hälfte, sehr wohl, wenn Petrus wirklich in Rom gewesen ist. Darum — auch die Richtigkeit der zweiten These vorausgesetzt — bleibt die Angabe des 1. Clemensbriefes, wenn man ihr überhaupt Wert beilegt, in Kraft. Glaubt man aber auf diese Stelle nichts bauen zu dürfen, so gilt das Lipsius'sche Urteil zweifellos, sobald erwiesen ist, dass die antipaulinische Polemik die Grundlage der Erscheinung des Simon Magus in der christlichen Literatur bildet. Referent ist nicht in der Lage, ein Urteil schon abgeben zu dürfen; aber wenn die Beobachtungen, die Andere ¹⁾ und er bisher gemacht, nicht trügen, so wird man die Entstehungszeit der ebionitisch-gnostischen Literatur herabrücken und die Vorstellungen von ihrem Einfluss auf die kirchliche Literatur des 2. Jahrhunderts einschränken müssen. — In dem 3. Aufsatz Weizsäckers scheinen Referenten neben der Beleuchtung von Ap.-Gesch. 2, 42 besonders die Ausführungen über Geltung und Gebrauch des Alten Testaments in den heidenchristlichen Gemeinden (S. 493 f.) und über die früheste Ueberlieferung der Herrenworte und der wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben Jesu als eines Bestandteils der kirchlichen „*διδασχῆ*“ (S. 499 f.) wertvoll ²⁾. Der Nachweis, dass der Gottesdienst in keiner Beziehung durch ein Gemeindeamt getragen ist — ausgenommen vielleicht die Abendmahlsfeier —, erscheint gesicherter als die Behauptung, die Erbauungsversammlung in den paulinischen Gemeinden habe sich eng an die Synagoge angeschlossen. Letzteres wird von Henrici bestimmt in Abrede gestellt. Mit Recht aber verzichtet Weizsäcker auch hier darauf, die Misbräuche, die sich zu Korinth bei der Feier der Gottesdienste ausgebildet, auf die Gegensätze von Heiden- und Juden-Christentum zurückzuführen. In dem 4. Aufsatz erörtert Weizsäcker die Zustände der korinthischen Gemeinde

1) Zahn, Gött. Gel. Anz. 1876, S. 1436 f.

2) Vgl. Holtzmann, Ztschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 388 f.

und ihre Entwicklung nach den beiden Briefen des Apostels. Das Verständniß für den zweiten Brief wird dadurch angebahnt, dass die völlig verschiedene Situation, in welcher sich der Apostel der korinthischen Gemeinde gegenüber bei Abfassung der beiden Schreiben befindet, noch schärfer, als dies bisher geschehen, aufgewiesen und dadurch, mit Zuhülfenahme der unumgänglichen Hypothesen von einem zwischen beiden Schreiben liegenden dritten Brief und einer zweiten Reise des Apostels nach Korinth, die Möglichkeit gewonnen wird, die Integrität des sog. zweiten Briefes sicher zu stellen. Mit Recht wird das letzte directe Band, welches die beiden überlieferten Briefe verbinden soll (1 Kor. 5. 2 Kor. 2, 4f.; 7, 8f.), zerschnitten und der Nachweis geführt, dass der zweite Teil des zweiten Briefes in cc. 1—7 bereits angelegt sei. Diese Ausführungen richten sich nicht nur gegen Hausraths Vier-Capitelbrief-Hypothese, sondern auch gegen den neuesten Versuch Hagges ¹⁾, in gleicher Weise die Integrität auch des ersten Kor.-Briefes in Anspruch zu nehmen.

¹⁾ „Die beiden überlieferten Sendschreiben des Ap. Paulus an d. G. z. Korinth“, in den Jahrb. f. Protest. Theolog. 1876, S. 481—531. Dieser Aufsatz darf als klassische Probe einer bodenlos willkürlichen und dabei zuversichtlich auftretenden Conjecturalkritik gelten. Kein Brief des Apostels soll verloren gegangen sein; vielmehr ist der 1. Brief, auf den er 1 Kor. 5, 9 sich bezieht, in unserem 1. Briefe selbst noch enthalten. Dieser, aus 1 Kor. 1, 1—8. 11; 7, 1—8, 13; 9, 19—11, 1; 12—14; 16, 1—9; 4, 16—20; 16, 10—21. 24 bestehend (A), sei Winter 56/7 geschrieben. Nun eilt Paulus nach Makedonien, von dort nach Korinth, wo er indess nur kurze Zeit verweilt. Er schreibt von Ephesus aus 58 Frühjahr den Brief B, der sich aus 1 Kor. 1, 1—3 (?); 1, 9—4, 15. 21. 2 Kor. 10, 1—11, 4. 1 Kor. 15. 2 Kor. 11, 5—6. 1 Kor. 9, 1—18. 2 Kor. 11, 7—12, 21. 1 Kor. 5. 6. 2 Kor. 13, 1—10. 1 Kor. 16, 22. 23—denn natürlich muss das *μαρὰν ἀδύ* zu B gehören—zusammensetzt. Mai oder Juni 58 befindet sich der Apostel wieder in Makedonien und schreibt von dort einige Monate vor seiner dritten Reise nach Korinth den dritten Brief (C) = 2 Kor. 1—7; 9; 13, 11—13. Das achte Capitel aus dem 2. Brief endlich hat als Bruchstück eines 4. Briefes zu gelten. Die überlieferte Recension der Briefe ist wahrscheinlich schon in Korinth selbst zu Stande gekommen; aber dem Blick des geschulten Kritikers können die Näte nicht entgehen.

Von den übrigen Untersuchungen über paulinische Briefe seien erwähnt: Schultz, „Die Adresse der letzten Capp. des Briefes an die Römer“ (Jahrb. f. deutsche Theol. 1876, S. 104—130). Der Verfasser sucht zu zeigen, dass der Römerbrief des Paulus auf cc. 1—11; 15, 7—13; 15, 14—16, 2; 16, 21—24 zu reduciren sei, die übrigen Bestandteile aber des überlieferten Briefes für Trümmer eines nach Ephesus gerichteten Schreibens des Apostels zu halten seien, welches an Umfang die uns erhaltenen Fragmente wenig übertroffen habe. Die Annahme, dass die Grüsse in c. 16 nach Ephesus gerichtet seien, ist allerdings sehr wahrscheinlich; aber die von Schultz vorgeschlagene Fortbildung dieser Hypothese hat auch angesichts des Abschnittes c. 15, 1—7 (7—14) nichts Bestechendes; c. 12 u. 13 aber vom Römer-Brief abzutrennen, dafür hat der Verfasser auch nicht den Schein eines zureichenden Grundes aufweisen können¹⁾. — Ueber die Nationalität der kleinasiatischen Galater ist die Controverse aufs neue ausgebrochen. Während W. Grimm (Theol. Stud. u. Krit. 1876, S. 199—221) für die keltische Nationalität der Galater eintritt, versucht Wieseler, seinem Gegner an Gelehrsamkeit und Gründlichkeit gewachsen, die Galater für Deutschland in Anspruch zu nehmen („Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater; ein Beitrag zur Geschichte der Germanen, Kelten und Galater und ihrer Namen“; Gütersloh 1877, Bertelsmann; VII, 85 S. in 8^o). Die überwiegenden Gründe stehen entschieden auf Grimms Seite²⁾. — Die aufgenommenen

1) Die Capitel Röm. 15. 16 behandelt auch Scholten (Theol. Tijdschr. 1876 Jan.) von den bekannten Voraussetzungen aus, welche die historische Betrachtung dieses Gelehrten misleiten.

2) Zu nennen sind hier auch die Arbeiten von Perrot (De la disparition de la langue gauloise en Galatie, in den Mem. d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire, Paris 1875, S. 229—263), Bertrand (Les Gaulois, in der Revue archéologique 1875 Mai und Juni, S. 281—303. 391—394; De la valeur des expressions *Κελτοί* et *Γαλάται*, *Κελτικὴ* et *Γαλατία* dans Polybe, Paris, Didier et C. 1876 [XXV, 38 S. in 8^o]; vgl. Revue archéologique 1876 Jan. bis März, S. 1—24. 73—98. 153—161) und D'Arbois de Jubainville (Les Celtes, les Galates, les Gaulois,

Untersuchungen über den Philipperbrief ¹⁾ hat Holsten (Jahrbb. f. Protest. Theol. 1876, S. 58—165. 282—372) zu Ende geführt. Ihm ist Hilgenfeld (Der Brief des Paulus an die Philipper und C. Holstens Kritik desselben, in der Ztschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 145—186) entgegengetreten, wie Referent meint, mit guten Gründen. Es hätte nur noch schärfer die Methode selbst, nach welcher Holsten operirt, das Bild des Paulus, wie er es sich nach den vier Hauptbriefen gezeichnet hat, kritisirt werden dürfen ²⁾. Ueber den Stand der Kritik betreffs der Paulusbriefe und der katholischen

in der Revue archéologique 1875 Juli, S. 4—18). Perrot will zeigen, dass die keltische Sprache in Galatien längst vor Hieronymus aufgegeben war; Bertrand sucht einen Unterschied zwischen Kelten und Galatern zu statuiren; D'Arbois de Jubainville erklärt Kelten, Gallier, Galater für identische Begriffe. An die germanische Nationalität der Galater denkt keiner von den dreien.

1) Vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 115 f.

2) Neue Commentare zu paulinischen Briefen sind, mit Ausnahme des von Bahnsen (Die sog. Pastoralbriefe. I. Th.: Erklärung d. 2. Timoth.-Br. nebst einer allg. Einleit. z. d. Past.-Briefen überhaupt. Leipzig 1876, A. Barth [VII, 117 S. in gr. 8°]) — nicht erschienen; in neuer Auflage und wenig verändert: Lightfoot, St. Pauls Ep. to the Coloss. and tho Philem. Second edition. London 1876, Macmillan and C. (VII, 430 S. in gr. 8°). Huther, Die Briefe an Tim. u. Tit. 4. verbess. u. vermehrte Aufl. Göttingen 1876, Vandenhoeck u. Ruprecht (VIII, 332 S. in gr. 8°). Huther setzt sich in dieser neuen Aufl. vornehmlich mit v. Hofmann auseinander. Kling, Die Korintherbriefe. 3. überarbeitete Aufl. von K. Braune. Bielefeld 1876, Velhagen und Klasing (VI, 430 S. in gr. 8°). Lightfoot, St. Pauls ep. to the Galat. 5th edit. London 1877, Macmillan und C. (390 S. in gr. 8°). Zu dem Commentare von Bahnsen, der die Unechtheit der 3 Pastoralbriefe mit Recht voraussetzt, siehe Holtzmann in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 268—278. Ueber die sechs Vorträge von Schwalb (Der Ap. Paulus. Zürich 1876, Schmidt [IV, 128 S. i. gr. 8°]) ist kein Wort zu verlieren. Die trefflichen Beiträge von Chantepie de la Saussaye zur Geschichte der paulinischen Theologie („Studiën“. Theol. Tijdschr. 1875, S. 39—67. 93—121. 322—347) sind in dem 2. Bd. der „Studiën“ (1876, S. 113—141) durch eine Untersuchung über die Rechtfertigungslehre fortgesetzt worden. Der Verfasser behandelt wesentlich die Frage, welche Beziehung zwischen der Rechtfertigung und der Verleihung des *πνεῦμα θεοῦ* bei Paulus besteht.

Briefe ¹⁾ hat Holtzmann (Jahrb. f. protest. Theolog. 1876, S. 239—281) berichtet. — Der Aufsatz von Witz: „Stephanus und seine Verteidigungsrede“ (Jahrb. f. deutsche Theol. 1875, S. 588—606) ist lediglich eine lebhaft geschriebene, breite Homilie. Der Verfasser berührt keines der wirklichen Probleme, die hier vorliegen ²⁾. Dagegen sind die Arbeiten

1) Für diese ist zu vergleichen: v. Hofmann, die heilige Schrift Neuen Testaments. VII. Th. III. Abt.: der Brief Jacobi. Gesch. Bezeugung der Briefe Petri, Judä und Jacobi. Nördlingen 1876, Beck (IV, 179 S. i. gr. 8^o). v. Hofmann nimmt an, dass der Jacobus-Brief vor dem Apostelconcil von dem Apostel Jacobus Alphäi, dem Vorsteher der jerusalemischen Gemeinde, an die gesammte Christenheit gerichtet sei. Es steht zu erwarten, dass die Gültigkeit des Dilemmas, entweder stammt der Jacobus-Brief aus der Zeit vor dem Apostelconcil oder aber er gehört der nachpaulinischen Entwicklungsgeschichte der Heidenkirche an, in weiteren Kreisen zur Anerkennung kommt. Die Entscheidung ist schwierig; aber die Betrachtung der äusseren Geschichte des Briefes und seines Verhältnisses zum Hirten des Hermas, sowie seiner Lehre vom „Gesetz“ führt auf die letztere Hypothese. Vgl. auch die feinen Bemerkungen Weizsäckers (Jahrb. f. deutsche Theol. 1876, S. 479f.) über die Schwierigkeiten, ein einheitliches Bild von den Zuständen zu gewinnen, welche der Brief voraussetzt, und über die Erklärung dieser Schwierigkeiten. Betreffs des 1. Petrus-Briefes ist Blom, De Bestemming v. d. eersten Petrusbrief (Theol. Tijdschr. 1876, März, S. 166—172) zu vergleichen (über van Rhjins Dissertation); betreffs des Hebräerbriefes die Abhandlung von Barger, Zijn er in de Brief aan de Hebr. Sporen van philonischen Invloed („Studien“ 1876, S. 85—102); vgl. Siegfried, Philo v. Alex. 1875, S. 321f. Eine ausführliche Dissertation über die Logoslehre des Philo hat Soulier geschrieben (La doctrine du Logos chez Philon d'Alex. Turin 1876, V. Bona [VIII, 165 S. in gr. 8^o]). Neues hat der Verfasser darin nicht vorgebracht, aber er hat auch das Richtige nicht verkannt und hat die Logoslehre Philos in methodischer Weise mit Rücksicht auf die grundlegenden Lehren, welche sie voraussetzt, zur Darstellung gebracht.

2) Die drei neuen englischen Commentare zur Apostelgeschichte von Denton (A Commentary on the Acts of the Ap. 2 vols. Vol. II. London 1876, Bell & S. [402 S. i. 8^o]), Abbot (Acts of the Ap. with notes, comments, maps and illustrat. London 1876, Hodder and S. [262 S. in 8^o]) und Hackett (A Commentary on the Original Text of the Ap. Glasgow 1876, Morison [372 S. in 8^o]), sowie andere englische Commentare (zu den Evangelien) sind Referenten nicht zugänglich gewesen. Die Abhandlung von K. Schmidt: „Apostel-Convent“ (Realencykl. f. protest. Theol. u. K. 2. Aufl. Bd. I, 1877, S. 575—584)

von Schürer ¹⁾, Nösgen ²⁾ und Resch ³⁾ zu Lucas sehr dankenswert. Schürer weist nach, dass kein Grund vorhanden ist, eine Benutzung des Josephus bei Lucas anzunehmen, da die bisher beigebrachten Parallelen nicht beweiskräftig sind. Resch will den Beweis antreten, dass die grosse Einschaltung bei Lucas ein einziges zusammenhängendes Fragment der Logia des Matthäus sei. Er trifft in dieser These mit den Hauptresultaten der gründlichen Untersuchungen von B. Weiss ⁴⁾ zusammen; doch ist Weiss ungleich vorsichtiger

schliesst mit dem Resultat: „Der paulinische Bericht bringt in manchem Wesentlichen nicht Widerlegung, sondern Bestätigung des lukanischen, Ergänzung desselben in einigen minder wesentlichen Punkten, während diejenigen wichtigen Momente, welche letzterer allein bietet, durch jenen nicht ausgeschlossen werden.“ Referent hat sich bisher nicht davon überzeugen können, dass die beiden Berichte solche Harmonisirung zulassen.

1) „Lucas und Josephus“ in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876, S. 574—582.

2) „Der schriftstellerische Plan des dritten Evangelisten“, in den Theolog. Stud. u. Krit. 1876, S. 265—292. „Das historiographische Verfahren des dritten Evangelisten“, ebenda 1877, S. 441—497.

3) „Pragmatische Analyse der grossen Einschaltung des Lucas (9, 51—18, 14)“, in den Jahrb. für deutsche Theolog. 1876, S. 654—696; 1877, S. 65—92.

4) Das Matthäus-Evangelium und seine Lucas-Parallelen erklärt. Halle 1876, Buchhandl. d. Waisenh. (VIII, 584 S. in gr. 8^o). Eine neue, wenig veränderte 6. Aufl. des Meyerschen Commentars zu Matth. (Göttingen 1876, Vandenhoeck und Ruprecht [VI, 614 S. in gr. 8^o]) ist von Ritschl besorgt worden. Volkmar hat sein Buch: „Marcus und die Synopse der Evangelien nach dem urkundl. Text, u. d. Geschichtliche vom Leben Jesu“ in neuer, durch einen Anhang erweiterter Ausgabe erscheinen lassen (Zürich 1876, Schmidt [XV, 738 u. 29 S. in gr. 8^o]); vgl. darüber Hilgenfeld in d. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 263—268, Weiss in d. Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 6, S. 140f. Einen Commentar zu Matthäus cc. 14—28 hat H. Lutteroth edirt (Essai d'interprétation des dernières parties de l'évang. selon S. Matthieu. Paris 1876, Sandoz et Fischbacher [VIII, 568 S. in gr. 8^o]). Die erste Hälfte erschien in 3 Fascikeln 1860—1867. Wissenschaftlich bedeutungslos ist die von A. Zahn herausgegebene Erklärung des Evangeliums Matthäi von Wichelhaus (Akademische Vorles. üb. das Neue Testament. 2. Bd. Halle 1876, Fricke [VI, 437 S. in gr. 8^o]). In den „Religionsgesch. Studien“ von Gudemann (Leipzig 1876, O. Leiner [144 S. in 8^o])

verfahren. Der Weg, auf welchem dieser Gelehrte durch eine Reihe von grösseren Arbeiten die synoptische Frage, wenn auch nicht zu lösen, so doch zu disponiren unternommen hat, erscheint z. Z. als der gesicherteste und einfachste. Auch liefert die genaue kritische Feststellung der Texte, welche einen wesentlichen Vorzug der Weiss'schen Untersuchungen bildet, starke Stützen für die vorgeschlagene Dispositionsmethode ¹⁾. In der Resch'schen Abhandlung ist der Aufweis von Linien, welche von Lucas zur geschichtlichen Darstellung des Johannes führen, sowie die Bevorzugung des Lucas vor Matthäus in den parallelen, aus den Logien entnommenen Stücken, von Bedeutung, wengleich auch hier Uebertreibungen nicht fehlen. Complicirtere Hypothesen als die Weiss'schen in Bezug auf die Entstehung der überlieferten Gestalt der synoptischen Evangelien befürwortet Wittichen in seinem Werk „Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung“ (Jena 1876, Dufft [XIV, 397 S. in gr. 8^o]). Mindestens zwei schriftlich fixirte Vorstufen seien anzunehmen, bevor es zur überlieferten Recension des 1. und 3. Evangeliums in den ersten Decennien des 2. Jahrhunderts gekommen sei. Drei zu Grunde liegende älteste Quellen, denen 67 Pericopen entnommen werden können, seien noch zu erkennen, von denen die erste wichtigste sich so ziemlich mit dem Urmarcus Holtzmanns deckt, die zweite das dem Matthäus und Lucas gemeinsame Evangelium enthält und die dritte, eine bereits paulinisch gefärbte Schrift,

findet sich ein Aufsatz mit der Aufschrift „Die Logia des Matthäus als Gegenstand einer talmudischen Satyre“ (S. 65—97). Aussprüche Jesu, die sich, wenn auch umgebildet, noch Matth. 5, 17 u. Luc. 12, 13 f. finden, sollen im Talmud Anlass zu einer satyrischen Bekämpfung der christlichen Lehre gegeben haben, und zwar sollen die urkundliche Quelle, aus welcher der Polemiker geschöpft, die Logia des Matthäus gewesen sein. Die Hypothese hat etwas Ansprechendes, ist aber doch nicht genügend sicher gestellt.

1) Anders urtheilt Hilgenfeld in seinem Aufsatz: „B. Weiss u. d. synopt. Evangelien“ i. d. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 34—48. Resch (in den Jahrb. f. deutsche Theol. 1877, S. 167—174) sucht die Resultate der Weiss'schen Kritik durch sprachliche Beobachtungen zu befestigen, zu ergänzen und zu erweitern.

von Lucas allein benutzt ist. Die hohen Vorzüge dieser Arbeit gegenüber den romanhaften Darstellungen des Lebens Jesu sind von Weiss¹⁾ und Weizsäcker²⁾ gebührend gewürdigt worden. Dass sowohl heidenchristliche als judenchristliche Stücke in der Redaction des 1. u. 3. Evangeliums enthalten sind, sowie dass auch judenchristliche Verfasser eine universalistische Tendenz gehabt haben können, ist gewiss sehr richtig; indessen die Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelne Pericope bleibt doch sehr unsicher, und es erhebt sich daher unabweislich immer wieder die Frage, ob wir überhaupt im Stande sind, über die Anschauungen vom Wirken Jesu, welche die erste Gemeinde und die nächste Folgezeit uns überliefert hat, hinauszukommen und zu einem „Leben Jesu“, selbst nur in den bescheidensten Grenzen, zu gelangen, dessen Darstellung in diesem Sinne urkundlich wäre, dass sie in Unabhängigkeit von den Eindrücken der ersten Zeugen gehalten werden könnte³⁾. Das 4. Evangelium hat Wittichen in seinem

1) Theol. Lit.-Ztg. 1876, S. 368—373.

2) Jahrb. f. deutsche Theol. 1877, S. 163—167.

3) Zu tadeln ist an Wittichens Arbeit vor allem der Eklekticismus, nach welchem er alle Erzählungen, die Wundergeschichten enthalten oder in sie ausmünden, einfach beseitigt oder — zum kleineren Teil — umdeutet. Nach dieser Methode muss oft das Probehaltigste ausgeschlossen werden; vgl. dagegen auch Hilgenfeld i. d. Ztschr. f. wiss. Theol. 1876, S. 586—592. — Die Abhandlung von A. Thoma: „Das Abendmahl im Neuen Testament“ (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876, S. 321—371) ist, soweit sie die Synoptiker und Paulus als Quellen benutzt, im einzelnen lehrreich; dagegen ist die Beurteilung des Johannes-Evangeliums durch landläufige, grobe Vorurteile entstellt. Unausstehlich aber ist es, dass der Verfasser sich veranlasst fühlt, seinen kritischen Standpunkt gegenüber der Schrift und Tradition auch in einem widerlichen Feuilletonstil zum Ausdruck zu bringen (vgl. auch den S. 71 Anm. 1 citirten Aufs. desselben Verf.). Endlich sei auf die „Horae Hebraicae et Talmudicae“ (Ergänzungen zu Lightfoot und Schöttgen) von Fr. Delitzsch hingewiesen (Zeitschr. f. d. ges. luth. Theol. 1876, S. 401—409. 593—606. 1877, S. 1—17. 209—215. 450—454). Dieselben erstrecken sich in Form von kurzen Bemerkungen bisher auf die Evangelien, die Apostelgeschichte, den Römer- und die Korintherbriefe. Nicht nur für die Textkritik, sondern auch für die historische Erklärung der Schriftstücke und für die christliche Dogmengeschichte bieten diese adnotationes

Werke beiseite gelassen ¹⁾. — Das Verständniß der Apokalypse des Johannes ist durch den Commentar von Bisping (Er-

manches Beachtenswerte. Sie sind Spähne, die bei der gewaltigen Arbeit einer neuen Uebersetzung des N. T. in das Hebräische, welche Delitzsch zu Ende geführt hat, abfielen, und veranschaulichen das Material, aus welchem geschöpft, und die Mittel, mit welchen gearbeitet wurde.

¹⁾ Die Abhandlung von Beyschlag: „Zur Joh. Frage“ (s. diese Zeitschr. Bd. I, S. 113 f.) hat eine Reihe lehrreicher Artikel hervorgehoben, unter denen die von Mangold (Theol. Lit.-Ztg. 1876, S. 360—367), Hilgenfeld (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 1—33), Weizsäcker (Jahrb. f. deutsche Theol. 1877, S. 152—157) hervorzuheben sind. Während Mangold und Hilgenfeld sich Beyschlag gegenüber lediglich ablehnend verhalten, präcisirt Weizsäcker aufs neue seinen Standpunkt dahin, dass der Darstellung im 4. Evangelium eine unabhängige historische Tradition mit zugrunde liege, und dass deshalb das Problem, welches der Ursprung dieses Evangeliums bietet, nicht mit einem einfachen Ja oder Nein zu lösen ist. „Ich bin auch so frei zu meinen, dass, was Hase und ich und andere in dieser Richtung versucht haben, zwar nicht das letzte Wort ist, aber ebenso im Hauptgedanken durchdringen wird, wie ähnliche Thesen im Gebiete der synoptischen Kritik, die man anfangs ebenso zurückgewiesen hat, mehr und mehr durchgedrungen sind.“ Uebrigens bemerkt Weizsäcker, dass er nicht „den höchsten Wert“ darauf lege, dass grade ein Schüler des Johannes auf Grund dessen, was er von dem Apostel wusste, das Evangelium verfasst habe. Gegen die Echtheit des Johannes-Evangeliums ist in der *Revue de théol. et de philos.* (Lausanne 1876, S. 481—528) van Goëns aufgetreten, kurz und übersichtlich die wichtigsten Bedenken zusammenfassend. In derselben Zeitschrift (1877, S. 88—109) hat bereits F. Rambert eine Widerlegung begonnen mit einer Musterung der äusseren Zeugnisse. Für deutsche Gelehrte bietet bisher dieser Streit kein Interesse (vgl. Fortsetzung S. 161—187). — Der Luthardt'sche Commentar zum Johannes-Evangelium liegt nun in der 2. Auflage abgeschlossen vor (2. Teil. Nürnberg 1876, C. Geiger [XII, 559 S. in gr. 8^o], die Erklärung von c. 5—21 enthaltend). Auch der erste Band des Commentars von Godet ist in 2. umgearbeiteter Auflage erschienen (*Comment. sur l'évang. de St. Jean. T. I. Introduction historique et critique. 2. edit. complètement refondu.* Paris 1876, Sandoz et Fischbacher [VIII, 368 S. in gr. 8^o]); vgl. die deutsche Ausgabe v. Wunderlich (Godet, *Comment. z. d. Ev. Joh. 1. T. Historisch-kritische Einleit. 2. völlig umgearbeitete Ausgabe.* Vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. Hannover 1876, Meyer [VII, 188 S. i. gr. 8^o]), dazu Mangold, *Theol. Lit.-Ztg.* 1876, S. 367—368, Weizsäcker, *Jahrb. f. deutsche Theol.* 1877, S. 159—163. Das Godet'sche Werk in dieser

klärung der Apokalypse des Johannes. Münster 1876, Theisingsche Buchhandl. [VIII, 356 S. in gr. 8^o) in keiner Weise gefördert worden, wenn auch nicht verkannt werden darf, dass derselbe innerhalb der katholischen exegetischen Literatur einen Fortschritt bezeichnet ¹⁾.

2. Das nachapostolische Zeitalter.

(Apostolische Väter. Pseudepigraphen.)

Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης αἱ δύο πρὸς Κορινθίους ἐπιστολαί. Ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Φαναρίῳ

*neuen Gestalt wird von keinem der Fachgenossen übersehen werden dürfen. Auf die umfangreiche Arbeit des verstorbenen F. v. Uechtritz „Studien eines Laien über den Ursprung, die Beschaffenheit und Bedeutung des Evangeliums nach Johannes“ (Gotha 1876, F. A. Perthes [XVI, 595 S. in gr. 8^o) hat Ritschl in d. Theol. Lit.-Ztg. 1876, S. 437—439 aufmerksam gemacht. In dem Jahrb. d. histor. Gesellsch. Züricher Theologen herausgegeben v. Volkmar (I. Bd. Zürich 1876, Schmidt [IV, 248 S. in 8^o) hat Wild über die Disposition des vierten Evangeliums gehandelt. Die Ausführungen haben in der Form, wie der Verfasser sie gültig glaubt, nichts Ueberzeugendes. Endlich sei die musterhaft gründliche Monographie von Hort über Joh. 1, 18 hervorgehoben (Two Dissertations. I. *Μονογενῆς Θεός* in scripture and tradition. II. On the Constantinop. creed and other eastern creeds of the fourth century. Cambridge and London 1876, Macmillan and Co. [X, 150 S. in gr. 8^o). Das Verdienst dieser Arbeit besteht nicht nur darin, die LA. *μονογενῆς Θεός* in Joh. 1, 18 festgestellt, sondern auch darin, diese Formel in der Geschichte der christlich-kirchlichen Theologie wieder entdeckt zu haben. (Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1876, S. 541—547.)

¹⁾ Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1876, S. 464—466. — Der Vortrag von Beyschlag: „Die Offenbarung Johannes“ (Berlin 1876, L. Rauh [48 S. in gr. 16^o) führt zweckmässig in das richtige Verständnis der Apokalypse ein. Andere apokalyptische Studien von Wert aus dem letzten Jahre sind Referenten nicht begegnet; denn A. Thomas Abhandlung „Apokalypse und Antiapokalypse“ (Zeitschr. f. wiss. Theolog. 1877, S. 289—341) kann nur bedingt zu diesen gerechnet werden. Die richtige Beobachtung einer gewissen tiefgehenden Verwandtschaft zwischen Apok. u. Ev. Joh., längst gemacht, vielleicht noch schärfer zu fixiren, wird hier aufgebauscht und zu unstatthaften Schlüssen verwertet. Der Commentar zur Apok. von Bruce (Comm. on the revel. of St. Jehn. London 1877, Speirs. [446 S. in gr. 8^o) ist Referenten unbekannt geblieben.

Κων/ πόλεως Βιβλιοθήκης τοῦ Παναγίου Τάφου νῦν πρῶτον ἐκδο-
 δόμενα πλήρεις μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Φιλο-
 θέου Βρυεννίου μετροπολίτου Σεργῶν. Ἐν Κωνσταντινουπόλει
 1875. Εὐρίσκειται ἐν Κωνσταντινουπόλει παρὰ τοῖς Ἀδελφοῖς Δε-
 παστα βιβλιοπώλαις (VIII, ρξθ', 188 S. i. gr. 8^o mit 1 lithograph.
 Facsim.).

Patrum apostolicorum opera. Textum . . . recensuerunt . . . O. de
 Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Edit. post Dresselianam
 alteram tertia. Fasc. I, Part. I, Edit. II: Clementis Romani ad
 Corinthios quae dicuntur epistulae. Textum ad fidem codd. et
 Alexandr. et Con/ politani nuper inventi recens. et illustrav. O. de
 Gebhardt, A. Harnack. Lipsiae 1876, I. C. Hinrichs (LXXVI,
 159 S. in gr. 8^o). Fasc. II: Ignatii et Polycarpi epistulae,
 martyria, fragmenta recens. et illustravit Th. Zahn. Lipsiae 1876,
 J. C. Hinrichs (LVI, 404 S. i. gr. 8^o).

Clementis Romani epistulae, edid., comment. crit. et adnotatt.
 instruxit, Mosis assumptionis quae supersunt collecta et illustrata
 addidit, omnia emendata iterum edid. Ad. Hilgenfeld, Lipsiae
 1876, T. O. Weigel (L, 136 S. i. gr. 8^o).

Brüll, Urspr. u. Verf. d. Briefes des Clem. v. Rom an die Kor. (in d.
 Tüb. Theol. Quartalschr. 1876, S. 252—285. 422—433; vgl.
 434—464).

L. Jacobi, Die beiden Briefe des Clemens von Rom (i. d. Theol. Stud.
 u. Krit. 1876, S. 707—718).

O. v. Gebhardt, Zur Textkritik d. neuen Clemensstücke (i. dieser
 Ztschr. Bd. I, S. 305—310).

Th. Zahn, Das älteste Kirchengebet und die älteste Predigt (in d.
 Ztschr. f. Protest. u. Kirche LXXII. Bd., 1876 Octob., S. 194—209).

J. Donaldson, The New MS. of Clement of Rome (i. d. Theol. Review
 1877, Jan., S. 35—49).

H. Holtzmann, Die Stellung des Clemensbriefes in der Geschichte d.
 neutestamentlichen Kanons (i. d. Ztschr. f. wiss. Theol. 1877, S.
 387—403).

A. Harnack, Ueber den sog. 2. Brief des Clemens an die Kor. (in
 dieser Ztschr. Bd. I, S. 264—283. 329—364).

O. Braunsberger, Der Apostel Barnabas. Sein Leben und der ihm
 beigelegte Brief wissenschaftlich gewürdigt. Mainz 1876, Kupferberg
 (VIII, 278 S. in gr. 8^o).

M. Güdemann, „Zur Erklärung des Barnabasbriefes“ in: Religions-
 geschichtl. Studien (Schriften d. israel. Lit.-Vereins. Leipzig, O.
 Leiner. 2. Jahrg. 1876), S. 99—131.

W. Cunningham, The ep. of St. Barnabas. A dissertat. including a dis-
 cussion of its date and autorship. London 1876, Macmillan and C.
 CXVII, 130 S. in 8^o).

- H. Behm, Ueb. d. Verf. d. Schrift, welche den Titel „Hirt“ führt. Rostock 1876, Werther (IV, 71 S. in gr. 8°).
- G. Schodde, Hêrnâ Nabî. The Ethiopic version of Pastor Hermae examined. Leipzig 1876, Stauffer (45 S. in gr. 8°).
- W. Straatman, Nog eens het Papias-Fragment (i. d. Theol. Tijdschr. 1876, März, S. 173—206. Mai, S. 281—315).
- W. Stemler, Is het Papias-Fragment zuiver exegetisch verklaard? (i. d. „Studiën“, Theol. Tijdschr. 1876, S. 199—204).
- W. Weiffenbach, Rückblick auf die neuesten Papiasverhandl. mit bes. Beziehung auf Leimbach (i. d. Jahrb. f. protest. Theol. 1877, S. 323—379. 406—468).
- D. Martens, Een nieuw bewijs uit het Papiasfragment tegen de echtheid van het vierde evangelie (i. d. „Studiën“ 1877, S. 58—91).
- H. Holtzmann, d. Verhältnis des Joh. zu Ignatius u. Polykarp (i. d. Ztschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 187—214).
- A. Harnack, „Apostolisches Symbolum“ (in d. Real-Encyklop. f. protest. Theol. und Kirche. 2. Aufl. Bd. I. 1877, S. 565—574).
- C. de Tischendorf, Evangelia apocrypha. Edit. altera ab ipso Tischendorffio recognita et locupletata. Lipsiae 1876, Mendelssohn (XCV, 486 S. i. gr. 8°).
- H. Usener, Acta S. Timothei (Bonner Univ.-Prgrm. 1877. 37 S. in 4°).

Durch einen Aufsatz des Dr. Mordtmann in der Augsb. Allg. Ztg. (7. Jan. 1876 Beilage)¹⁾ erfuhr das Abendland von der grossen Entdeckung einer vollständigen Handschrift der beiden Clemensbriefe durch den Metropolitens Bryennios²⁾ und wurde zugleich davon in Kenntniss gesetzt, dass bereits die neue Ausgabe der Briefe, von dem glücklichen Entdecker

¹⁾ Vgl. Hilgenfeld i. d. Protest. K.-Ztg. 1876, Nr. 3.

²⁾ Der Codex enthält zuerst Stücke aus Chrysostomus (fol. 1—32), dann den Barnabasbrief (fol. 33—51^b), die Clemensbriefe (fol. 51^b bis 76^a), die *Αἰσαχὴ* *τ. δώδεκα ἀποστόλων* (fol. 76^a—80) und das grosse Corpus Ignatianum (fol. 81—120^a). Den Barnabasbrief wird demnächst Hilgenfeld mit Berücksichtigung dieser neuen Handschrift, die ihm allein zugänglich geworden ist, herausgeben. Man darf darauf um so mehr gespannt sein, als wir die ersten 5 Capp. des Barnabasbriefes bekanntlich bisher nur in einer griech. Handschrift (dem Sinaiticus) besitzen. Hoffentlich erhalten wir auch bald die *Αἰσαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*, die wir jetzt griechisch und lateinisch nur aus wenigen Bruchstücken kennen, und die zweifellos dem 2. Jahrhundert angehört.

besorgt, die Presse verlassen habe. Schon am 19. Febr. 1876 konnte Ref. in der Theol. Lit.-Ztg. (1876, Nr. 4, S. 97—105) über dieselbe Bericht abstaten: es waren wirklich die vollständigen Briefe, und die Ausgabe machte dem Fleisse und der Umsicht des Metropolitens alle Ehre, wenn man auch wünschen musste, dass zunächst ein getreuer Abdruck der Handschrift selbst ihr vorangegangen wäre. Auf die neuen, im Cod. Alex. vermissten Stücke richtete sich selbstverständlich zunächst die Aufmerksamkeit. Der erste Brief hat nun seinen Schluss erhalten und zwar — auffallenderweise — durch ein langes und kräftiges Gebet, in welchem noch Rücksicht genommen wird auf die concrete Situation, welches aber doch weit über dieselbe hinausgeht und sich unverkennbar an die Weise der öffentlichen kirchlichen Gebete anschliesst. „Die Bedeutung dieses Stücks, welches ein kirchliches Denkmal ersten Ranges sein würde, auch wenn es ein Jahrhundert oder zwei jünger wäre, als es ist, beruht wesentlich darauf, dass hier eine Gemeinde betet.“ Ueberhaupt tritt der Charakter des Briefes als eines Gemeindeschreibens und das sichere Bewusstsein der römischen Gemeinde, den zerrütteten korinthischen Zuständen gegenüber die Pflicht der Vermahnung und brüderlichen Zucht zu haben, jetzt erst völlig deutlich hervor. In diesem Zusammenhang sind auch die Gebete für die Obrigkeit von Bedeutung, sofern der revolutionäre Geist, der die korinthische Gemeinde ergriffen hatte, auch den Frieden nach aussen und die bürgerliche Sicherheit der Kirche in Frage stellen musste ¹⁾. Die Untersuchung über die Abfassungszeit des Schreibens hat durch das neue Stück keine Förderung erfahren; aber man konnte über dieselbe schon früher zu einem

¹⁾ S. die trefflichen Ausführungen von Zahn (a. a. O.). Die von Jacobi (a. a. O.) aufgestellte Hypothese, das Gebet sei erst später, in Korinth, in den Brief eingeschoben worden, scheidet an der durchgehenden Beziehung desselben auf die Lage der korinth. Gemeinde, an der Beobachtung, dass die Ausdrucksweise im Gebete der des Briefes offenbar verwandt ist, und an der Einsicht, dass, falls wir den Brief nur in einer für den gottesdienstlichen Gebrauch zugedachten Redaction besässen, sicherlich auch der ursprüngliche Schluss fehlen würde. Dieser aber ist bekanntlich vorhanden.

sicheren Ergebnis gelangen. Der sog. 2. Brief, der sich nun als eine Predigt erwiesen hat, ist erst jetzt verständlich geworden. Referent darf sich der Aufgabe, über die Bedeutung dieser neuen Urkunde für die Kirchen- und Dogmengeschichte zu berichten, entziehen, da er selbst in dieser Zeitschrift (s. ob.) ausführlich dieselbe darzulegen versucht hat. Es sei nur daran erinnert, dass diese Homilie die Auffassung, welche es verbietet, das Verständnis für die Lehrbildung innerhalb der nachapostolischen Heidenkirche direct aus der Predigt des Paulus oder seiner Gegner abzuleiten, wesentlich stützt. Ref. hat sich gefreut, von diesem Schriftstück des nachapostol. Zeitalters aus in grundlegenden Punkten mit Resultaten zusammengetroffen zu sein, welche Weizsäcker und Heinrici von neutestamentlichen Urkunden her gewonnen haben, und die auch sonst schon von anderen Fachgenossen angebahnt worden sind. Während Referent auf Grund der Beobachtung einer frappirenden Uebereinstimmung der Gedankenwelt dieser Predigt mit der Apokalypse des Hermas, und gestützt auf andere Indicien, es für wahrscheinlich hielt, dass dieselbe etwa im 4. Decennium des 2. Jahrhunderts in Rom gehalten worden sei, ist Hilgenfeld, der zudem auch den neuen Text noch für lückenhaft hält, geneigt, sie dem alexandrinischen Clemens zuzuschreiben. Es steht nicht zu erwarten, dass diese Hypothese zur Anerkennung gelangt. Zahn (siehe oben) stimmt im allgemeinen in der Datirung mit dem Ref. überein und glaubt in dem Verfasser einen Kleriker erkennen zu müssen, der — vielleicht auf Grund von Ap.-Gesch. 10 — diese Predigt gehalten hat. Noch sind die Untersuchungen im Detail nicht so weit geführt, um ein endgültiges Urtheil, respective ein non liquet, über alle Fragen, die betreffs dieser Urkunde sich erheben, abgeben zu können. — Da Bryennius bei seiner Ausgabe der Briefe nur über eine unsichere Kenntnis des Textbestandes des Codex Alex. verfügte, so war es angezeigt, auch nach seiner trefflichen Leistung den Text neu zu constituiren. Hilgenfeld sowohl als v. Gebhardt und der Ref. haben sich dieser Aufgabe unterzogen und dabei die einschlagenden kritischen, exegetischen und historischen Fragen aufs neue in den Prolegomenen und Anmerkungen erwogen.

In der Textconstituierung unterscheidet sich Hilgenfeld darin von uns, dass er dem neuen Constantinop. Codex (geschrieben im Jahre 1056) den Vorzug giebt, während wir in dem Alexandrinus die leitende Quelle erkennen zu müssen glauben. Selbstverständlicherweise handelt es sich in beiden Fällen nur um ein Mehr oder Weniger. Indes ist die Frage immerhin wichtig genug; sie ist deshalb auch schon von einer Reihe von Gelehrten in Anschluss an Besprechungen der drei neuen Ausgaben erörtert worden¹⁾. Unbedingt zu Gunsten des Constantinop. gegen den Alex. hat sich Donaldson (siehe oben) ausgesprochen, vermittelnd Zahn und Sabatier. Die Mehrzahl der Kritiker, unter welchen vor allem Lipsius zu nennen ist, haben unsern textkritischen Grundsatz gebilligt²⁾. Man darf hoffen, dass bereits in nächster Zeit diese Frage ihrer Lösung näher geführt werden wird. Es hat sich nämlich in einer der Bibliothek des verstorbenen Pariser Gelehrten J. Mohl angehörigen syrischen

1) Die Literatur zu den vollständigen Clemensbriefen u. d. neuen Ausgaben ist bereits eine ziemlich umfangreiche. Ausser den oben genannten Schriften und Abhandlungen sind vor allem beachtenswert die Kritiken von Zahn (Gött. Gel. Anz. 1876, St. 45, S. 1409—1438), Lipsius (Jenaer Lit.-Ztg. 1877, Nr. 2), Lightfoot (Academy 1876, 29. Juli, S. 113f., vgl. 1876, 20. Mai). Vgl. dazu Wagenmann (Jahrb. f. deutsche Theol. 1876, S. 158—170), Funk (Tüb. Theolog. Quartalschr. 1876, S. 286—298; S. 717—727), Donaldson (Athenäum 1876, Nr. 2, S. 53f.), Reusch (Theol. Lit.-Bl. 1876, Nr. 7), Hilgenfeld (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876, S. 438—446; 1877, S. 138f.), Holtzmann (Prot. K.-Ztg. 1876, Nr. 49), Renan (Journ. des Savants 1877 Jan.), Sabatier (Revue critique 1877, Nr. 16, S. 252—257), N. Bonwetsch (Mitt. u. Nachr. f. d. evang. Kirche in Russland 1877 Febr.). Allg. evang.-luth. K.-Ztg. 1875, Nr. 52; 1876, Nr. 43; 1877, Nr. 7. Neue Evang. K.-Zeitung 1876, Nr. 16. 17. Evang. K.-Zeitung 1877, Nr. 10, S. 225—232. Beweis d. Glaub. 1877, April, S. 203—207. Lit. Centr.-Bl. 1876, Nr. 17. Athen. 1877, Nr. v. 14. April. — Beachtenswert zu den Clemens- u. Barnabasbriefen sind die Bemerkungen von Overbeck (Theol. Lit.-Zeitung 1876, Nr. 13, S. 336—339).

2) Die Begründung für eine Reihe von Emendationen in dem Text der neuen Clemensstücke hat v. Gebhardt (s. ob.) gegeben. Seine Bemerkungen beziehen sich auf die Stellen 1 Clem. 59, 3. 59, 4. 60, 1. 60, 4; 2 Clem. 14, 2. 19, 1. 19, 3. 20, 4.

Handschrift des Neuen Testamentes (an. 1170) eine vollständige Uebersetzung der beiden Clemensbriefe gefunden¹⁾. Die Handschrift befindet sich nun in Cambridge, und der ausgezeichnete Gelehrte L. Bensly wird dieselbe ediren²⁾; er hat bereits Herrn Lightfoot für den demnächst erscheinenden Appendix zu dessen Ausgabe der Clemensbriefe die Varianten des syrischen Codex zur Verfügung gestellt³⁾.

Die Abhandlungen von Brüll über den ersten Clemensbrief (siehe oben) haben die Einsicht in diese wichtige Urkunde nicht gefördert. Der Verfasser bemüht sich unter anderem die längst gerichtete Hypothese, dass in dem Briefe die Episcopalverfassung bereits vorausgesetzt sei, wieder zu erwecken. Die Abhandlung von Holtzmann (siehe oben) hätte genauer die Ueberschrift tragen müssen: „Die Stellung des Clemensbriefes in der Bildungsgeschichte des neutestamentlichen Kanons“; denn von der späteren Geschichte des Briefes in der Kirche handelt der Verfasser nicht. Er untersucht sehr gründlich noch einmal die Beziehungen des Schreibens zur neutestamentlichen Literatur und versucht dabei die Entstehung des neutestamentlichen Kanons — in wesentlichen Punkten mit den Andeutungen von Weizsäcker (siehe oben) übereinstimmend — zu zeichnen. Natürlich machen die Ausführungen, welche nach richtigen Gesichtspunkten angelegt sind, auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Die Braunsberger'sche Monographie über den Ap.

1) Vgl. Catal. de la bibliothèque de feu M. J. Mohl. Paris 1876, S. 188.

2) Vgl. Academy, 17. Juni 1876, S. 587. Unsere Ausgabe d. Clemensbr. p. LXXVI.

3) Sabatier (s. ob.) hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass bereits i. J. 1798 Galliccioli die Clemensbriefe nach einer syrischen Handschr. übersetzt haben will, und macht den neuesten Herausgebern den Vorwurf, diese Angabe, die sie selbst mittheilen, nicht ausgenutzt zu haben. In der That, eine staunenswerte Nachlässigkeit aller Gelehrten, die seit 1798 über die Clemensbriefe geschrieben haben! nur schade, dass jener syrische Codex nichts weiter ist als der bekannte, aus welchem Wetstein die pseudoclementinischen Briefe de virginitate i. J. 1752 veröffentlicht hat.

Barnabas zerfällt in zwei Teile, deren erster das Leben, der zweite den überlieferten Brief behandelt. Die vollständige Zusammenstellung der Barnabaslegenden ist überaus dankenswert; aber der römisch-katholische Verfasser vermag aus derselben das richtige Facit nicht zu ziehen, obgleich eine einschneidende Kritik der Sagenkreise diesmal für das Ansehen des Stuhles Petri hätte nutzbar gemacht werden können.

Die abendländische Apostel-Barnabas-Tradition, die sich auf Grund der pseudoclementinischen Romane entwickelt hat, erhält nämlich sehr bald eine anti-römische Spitze und wird deshalb vor allem in Mailand zu einer Zeit gepflegt, wo sich diese neue Hauptstadt Italiens der alten Metropole Rom auch in kirchlicher Beziehung ebenbürtig an die Seite stellen wollte. Darum nimmt Mailand den Barnabas und zwar als Apostel für sich in Anspruch, und darum ist Rom und spätere einsichtige römische Theologen beflissen, an dieser Legende Kritik zu üben. Ein eigentümliches Spiel der Geschichte ist es, dass auch in Cypren der Leichnam des „Apostel“ Barnabas citirt worden ist, um die Selbständigkeit der cyprischen Landeskirche gegenüber dem Patriarchat, dort dem antiochenischen, sicher zu stellen¹⁾. Die Ausführungen Braunsbergers über den Barnabasbrief, den er für unecht, weil des Apostels Barnabas nicht würdig hält, sind besonnen. Der Zweck des Schreibens wird wesentlich richtig erkannt, die Interpolationshypothesen abgelehnt, die Abfassungszeit auf d. J. 70—137 (mit Wahrscheinlichkeit 110—133), die Leser, sowie der Verfasser als Heidenchristen bestimmt. Dagegen sind die exegetischen Ausführungen zu c. 7 u. 8 u. s. w., sowie die Bestimmungen über den theologischen Gehalt ziemlich bedeutungslos, und in dem sorgsam zusammengestellten Abschnitt über die Geschichte und den Gebrauch des Briefes in der Kirche ist die Wirksamkeit von theologisch-kirchlichen Vorurteilen unverkennbar²⁾. Sucht der römische Schriftsteller

1) Vgl. Theol. Lit.-Zeitung 1876, Nr. 19 (Protest. K.-Zeitung 1876, Nr. 49).

2) Die Monographie von Cunningham üb. d. Barnabasbrief (s. o.) ist Referenten leider noch nicht zu Gesicht gekommen.

überall seinen wiederentdeckten „Apostel Barnabas“ zu glorificiren, so mutet uns Güdemann zu, den Barnabasbrief, dessen Verfasser nach Abstammung und Erziehung ein Jude gewesen sein soll, für ein anonymes, gegen die Juden gerichtetes christliches Denunciationsschreiben bei der heidnischen Obrigkeit zu halten. Beide Thesen sind unerwiesen; doch soll nicht in Abrede gestellt werden, dass in der Abhandlung einige beachtenswerte Notizen zur richtigeren Erklärung des Einzelnen zu finden sind ¹⁾.

Die beiden Abhandlungen über Hermas unterscheiden sich schon dadurch, dass die von Behm fleissig, die von Schodde überaus flüchtig gearbeitet ist. In dieser soll die äthiopische Version des Hirten, die bekanntlich eine wichtige Textesquelle ist, geprüft und in ihrem Verhältnis zu den übrigen Zeugen gewertet werden. Indessen entbehren die Schlüsse des Verfassers, da das Material lüderlich erhoben worden ist, jeder Sicherheit. Die ganze Untersuchung ist daher aufs neue in Angriff zu nehmen. Behm will nur die Fragen nach der Zeit und dem Verfasser des Hirten noch einmal gründlich behandeln. Die Zeitlage wird gegen Zahns Hypothesen annähernd richtig bestimmt; mit Recht legt Behm dabei auf die Angaben über die äussere Lage der römischen Gemeinde ein besonderes Gewicht. Sie führen ihn in die zweite Hälfte der Regierungszeit Hadrians. Eine gründliche Exegese der Stellen im Buche, die für die Kirchenverfassung, die Theologie, die Ethik und die häretischen Bewegungen der Zeit von Bedeutung sind, wird noch gesichertere Schlüsse betreffs der Situation, aus welcher die Apokalypse geschrieben, ermöglichen. Zu bedauern ist, dass sich Behm in Bezug auf die Lösung der Verfasserfrage von der herrschenden Auslegung der Stelle Vis. II, 4 und von dem Vorurteil gegen die Angabe des Muratorischen Fragmentisten, der Verfasser des Hirten sei Hermas, der Bruder des römischen Bischofs Pius, hat beeinflussen lassen. Seine Hypothese, ein unbekannter Mann (vielleicht mit Namen „Hermas“) habe z. Z. Hadrians das

¹⁾ Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 3. Zu günstig urteilt über diesen Aufsatz Hilgenfeld (Ztschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 280f.).

Buch unter Zuziehung von überlieferten Sprüchen und Visionen eines alten römischen Gemeindepriesters Namens Hermas geschrieben, kann Ref. nur für sehr unglücklich halten.

Der Aufgabe über die neueste Papiasliteratur, eine Nachblüte der Weiffenbach-Leimbach'schen Controverse, zu berichten, sieht Referent sich mit Dank überhoben, da Weiffenbach selbst es für notwendig erachtet hat, seine Auffassung des Fragments gegen den Feind und vor dem Freund nochmals ausführlich zu begründen; er hat dabei die bisher erschienenen Zeitschriftenartikel umfassend berücksichtigt und classificirt¹⁾. Referent ist übrigens auch durch diese neue Abhandlung nicht davon überzeugt worden, dass das vorliegende Material sichere Schlüsse grade in den Hauptfragen ermöglicht.

Die Briefe des Ignatius und Polykarp liegen nun in der vortrefflichen Ausgabe von Zahn, welche die beiden Recensionen der Ignatiusbriefe in griechischer und lateinischer Sprache, die Martyrien der Bischöfe und die vollständig gesammelten Testimonia Veterum enthält, vor. Der Fortschritt, welchen diese ihre Vorgänger antiquirende Ausgabe bezeichnet, ist in der vollständigen und pünktlichsten Benutzung und Gruppierung des bisher zugänglichen Materials²⁾ und in der begründeten Bevorzugung der Versionen, der lateinischen sowohl als der syrisch-armenischen, vor den griechischen Codices, also in der Emancipation von der griechischen handschriftlichen Ueberlieferung gegeben. Die Anlage der Prolegomenen ist anders als in dem 1. Fasc. dieser Ausgabe der App. VV. Zum Teil ergab sich die Notwendigkeit der Abweichung von selbst; denn bekanntlich ist die Frage nach der Echtheit der Ignatianen und ihrer Stellung in der alchristlichen Literatur eine so weitschichtige, dass es nicht möglich ist, sie auf wenigen Bogen zu behandeln. Zahn tritt für die Echtheit der sieben Briefe ein und konnte sich zur Begründung dieses

1) Vgl. auch die Ausführungen in der 2. Aufl. des 1. Bd. des Commentars z. Joh.-Ev. von Godet (s. o.).

2) Vgl. zu den Codd. Balliolensis u. Magdalenensis Nestles Angaben in d. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 25, S. 653 f.

kritischen Urteils überall auf seine Monographie („Ignat. v. Antiochien“ 1873) berufen. Dasselbe wirkt, wie leicht begreiflich, auch auf die textkritische Behandlung einzelner Stellen in den Briefen ein, so dass diejenigen, die sich von der Echtheit der kürzeren griechischen Recension nicht überzeugen können, hie und da geneigt sein werden, anderen LA. als den von Zahn recipirten den Vorzug zu geben ¹⁾. Die in den griechischen Codd. fehlenden Stücke des Polykarpbriefes hat Zahn glücklich in das Griechische zurück zu übersetzen versucht. Für das Martyrium des Polykarp stand ihm der neue von Gebhardt verglichene Moskauer Codex zu Gebote. Hoffentlich liefert Zahn in Kürze den Beweis dafür, dass der Märtyrer Pionius nicht, wie allgemein jetzt angenommen wird, in die Decianische Zeit, sondern in die des Polykarp gehört. — Auf Grund dieser neuen Ausgabe hat Holtzmann in Anschluss an seine Abhandlungen über das Verhältnis des 4. Evangeliums zu Barnabas (Ztschr. f. wiss. Theol. 1871, S. 336 f.) und zu Hermas (ebend. 1875, S. 40f.) den Aufsatz über das Verhältnis des Johannes zu Ignatius und Polykarp (siehe oben) geschrieben. Holtzmann findet die Abhängigkeit des falschen Ignatius von Johannes zwar nicht so evident wie die von Paulus, aber immerhin stark genug, um zu dem Schlusse, derselbe habe das 4. Evangelium gelesen, zu berechtigen. Referent kann diesem Schlusse einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen; die Behauptung aber, dass für Ignatius die neutestamentliche Offenbarung eben aus einer ungeschriebenen in die schriftliche übergegangen sei, und dass ihm „Evangelium“ wohl noch Heilsvverkündigung überhaupt bedeute, aber der Sinn des Wortes entschieden zu der schriftlich fixirten Gestalt derselben gravitire, bestätigt sich ihm nicht. Für den Brief des Polykarp lässt sich nur der Gebrauch des 1. Johannes-Briefes constatiren; dagegen setzt das Martyrium nach Holtzmann die Kenntnis des vierten Evangeliums voraus. Letzteres wird

¹⁾ Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 22, S. 558—565. Hilgenfeld i. d. Ztschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 139—144. Lipsius i. d. Jen. Lit.-Zeitung 1877, Nr. 2 u. s. w.

mit Bestimmtheit nicht in Abrede zu stellen sein. Die beiden Behauptungen aber, dass der Polykarpbrief nicht dem Polykarp angehöre und die Abfassung des Martyriums auf die Decianische Zeit zu datiren sei, müssen für ungenügend begründete gelten.

In Anschluss an diese Urkunden des nachapostolischen Zeitalters sei auf den Artikel „Apostolisches Symbolum“ in der neuen Auflage der Herzog'schen Realencyklopädie verwiesen (siehe oben). Es ist dort der Versuch gemacht worden, die neueren Arbeiten über diesen Gegenstand, vor allem die zerstreuten Caspari'schen Untersuchungen, zusammenzufassen. Referent glaubt, von Caspari belehrt, es wahrscheinlich gemacht zu haben, dass das alte römische Symbolum (das kürzere Apostolicum) in der Gestalt, wie es in dem Brief des Marcell von Ancyra an den Bischof Julius und in dem Psalterium Aethelstani sich findet, in der römischen Kirche zur Zeit des Hermas und Justin gebraucht worden ist ¹⁾.

Der Druck des Textes der neuen Auflage der „Evangelia Apocrypha“ ist von Tischendorf selbst noch geleitet worden. Die Herstellung der Prolegomena wurde von der Verlagsbuchhandlung Herrn Dr. Wilbrandt übertragen. Leider sind dieselben nicht so befriedigend ausgearbeitet, wie man das hätte wünschen müssen. Wilbrandt ist es entgangen, dass Tischendorf selbst schon (Apocall. apocr. 1866, S. LI—LXIV) über den wichtigsten Teil des für die 2. Ausgabe verwendeten neuen Materials Mitteilungen gemacht hatte. Dadurch hat Wilbrandt sich selbst die Arbeit erschwert und ist in manchen Ausführungen nach jenen Mitteilungen zu berichtigen.

Die Texte sind in dieser zweiten Auflage trotz vieler neuer Collationen ziemlich unverändert geblieben, mit Ausnahme der ersten 24 Capitel des Evangeliums Pseudo-Matthäi

¹⁾ Zum Schlusse sei hier bemerkt, dass A. Michelsen in der Theol. Tijdschr. (1877, März, S. 215—239) seine Studien über: „Paulinisme en Petrinisme in't na-apostolische tijdvak“ fortgesetzt hat. Der Aufsatz führt den Specialtitel: „Paulinisme en Chiliasme“.

und des Eingangs der lateinischen „Gesta Pilati“¹⁾. Endlich sei darauf hingewiesen, dass Usener zum ersten Mal den

1) Vgl. v. Gebhardt, Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 13, S. 335f. S. auch den revidirten Artikel „Apokryphen des Neuen Testaments“ von R. Hofmann in der neuen Auflage der Encykl. f. protest. Theol. u. K., 1. Bd., 1877, S. 511—529. Ebendas. S. 484—511 hat Schürer den Artikel „Apokryphen des Alten Testaments“ sehr gründlich neu gearbeitet. Derselbe ist auch für die neutest. Kanongeschichte und die sog. apokryphe Literatur überhaupt von Wichtigkeit. Die neuen Arbeiten über die Acten des Paulus und der Thecla und über die Doctrina Addaei sind im folgenden Capitel besprochen. — In den Theol. Stud. u. Krit. 1877, S. 318—338 hat E. König „den Rest der Worte Baruchs“ (d. h. die christlich überarbeitete zweite Baruch-Apokalypse; vgl. Dillmann, Chrestomatia aethiopica, 1866; Ceriani, Monum. sacra et profana, T. V, 1. 1868, S. 9—18; Schürer, Neutestamentliche Zeitgesch., S. 548f.) aus dem Aethiopischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Es ist ihm dabei entgangen, dass schon i. J. 1872 F. Prätorius i. d. Ztschr. f. wiss. Theol. S. 230—247 eine deutsche Uebersetzung dieser Schrift veröffentlicht hat. Die Uebersetzungen, die sich mithin gegenseitig controliren, stimmen, soweit Referent sie verglichen, trefflich zusammen. Da diese christlich-überarbeitete Apokalypse die jüdische gleichen Namens zweifellos voraussetzt, so gehört die Grundschrift frühestens in das 2. Jahrhundert. Zur Bestimmung der Zeit der christlichen Bearbeitung fehlt jeder zureichende Anhaltspunkt. — Die Lösung eines sibyllinischen Rätsels (Buch I, 137—146) hat Fr. Delitzsch zu geben versucht (Ztschr. f. die gesammte luth. Theol. 1877, S. 216—218). Der dort gematr. bezeichnete Gottesname sei *Ζωῆς βύθου*. Diese Hypothese kann nur von denjenigen gewürdigt werden, welche wissen, wie ratlos man bisher dem Rätsel gegenüberstand und welche Versuche Delitzsch zur Lösung desselben gemacht hat. Referent benutzt die Gelegenheit, um auf die für weitere Kreise geschriebene Abhandlung des katholischen Schriftstellers H. Lüken „Die sibyll. Weissagungen, ihr Ursprung u. s. w.“ (Würzburg 1875, L. Woerl [52 S. in 8°]; Kathol. Studien 1875, H. 5) zu verweisen. — Auf dem Gebiete der gnostischen Literatur sind neue Arbeiten nicht zu verzeichnen. Hingewiesen sei darauf, dass in den „Studien zur semitischen Religionsgeschichte“ des Grafen W. Baudissin (Heft I, 1876, S. 179—254) die Angaben über die Namen *IAΩ*, *ΑΒΡΑΧΑΞ*, *ΟΑΒΑΩΘ* u. s. w. gesammelt, sowie die hierher gehörigen Gemmen, Siegel u. s. w. sehr vollständig besprochen worden sind. Dies ist um so dankenswerter, als in der neuen Auflage der Herzog'schen R.-Encyklop. (Bd. I, S. 103—107) der bei dem jetzigen Stande der Forschung dürftige Artikel „Abraxas“ von Matter lediglich wieder abgedruckt worden ist. Baudissin findet

griechischen Text der Acta Timothei zum Abdruck gebracht hat. Das ist dankenswert; aber mit dem Urteile Useners, die Acten seien um die Mitte des 4. Jahrhunderts aus einer etwa der Zeit des Eusebius angehörigen Grundschrift, welche eine Geschichte der ephesinischen Kirche enthielt, excerptirt, kann Referent sich durchaus nicht einverstanden erklären. Die Beweisführung steht auf sehr schwachen Füßen. Das völlig wertlose Schriftchen kann auch 1 bis 2 Jahrhunderte jünger sein.

3. Altkirchliche Literatur- u. Dogmengeschichte

von Justin bis Eusebius.

A. Hilgenfeld, Hegesippus (i. d. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876, S. 177—229).

Corpus Apologetarum Christianorum ed. Th. eques de Otto. Vol. I: Justinus Philos. et Martyr. Edit. III, T. I, P. I: Opera Justiniani indubitata [1. Hälfte: die Apologien]. Jenae 1876, H. Dufft. XC, 253 S. in gr. 8^o. Accedunt specimina lithogr. duorum codd. mss.

L. Paul, Zu Theophilus Antiochenos (Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1876, II, S. 114—116).

Q. Sept. Flor. Tertulliani libellus de spectaculis. Ad cod. Agobardinum denuo collatum recensuit, adnot. criticas novas addidit F. Klusmann. Lipsiae 1877, B. G. Teubner (II, 47 S. i. gr. 8^o, 15 S. in 8^o).

sich bei Prüfung der Gemmen zu der richtigen Ansicht geleitet, dass es einen von der christlichen Gnosis unabhängigen Synkretismus von Judentum und ägyptischem Heidentum (auch vorderasiatischem, fügt Referent hinzu) gegeben hat. Dieser jüdisch-paganistische Synkretismus, der als buntgestaltete, apokryphe Parallelforn neben dem jüdisch-hellenischen zu gelten hat, verdient eine eingehende Würdigung; er ist zweifellos der Mutterboden für den christlichen Gnosticismus geworden. Die Abhandlung von O. Herm, Darstellung und Erörterung einiger Lehrstücke aus dem System der pseudoclement. Homilien (Züllichauer Progr. 1875, 16 S. i. 4^o) ist ohne jede Bedeutung. Dagegen erinnert G. Rösch in seinem Aufsatz „Die Jesusmythen des Islam“ (Theol. Stud. u. Krit. 1876, S. 409—454) mit Recht an die ebionitisch-gnostische Grundlage der muhamedanischen Dogmatik. Bekanntlich haben schon Neander und Sprenger wichtige Beobachtungen hier erhoben; eine gründliche und umfassende Untersuchung fehlt aber noch.

Kellner, Ueber die sprachlichen Eigentümlichkeiten Tertullians (i. d. Tüb. Theol. Quartalschrift 1876, S. 229—251).

Commodiani Carmina recognovit **E. Ludwig**. Partic. altera carmen apolog. complectens. Lipsiae 1877, B. G. Teubner (XXXXIII, 43 S. i. kl. 8°).

J. Moshakis, *Μελέται περί τῶν Χριστιανῶν ἀπολογητῶν τοῦ β' καὶ γ' αἰῶνος. Ἐν Ἀθήναις* 1876, ἐκ τ. τυπογραφείου *N. Γ. Πασσαρι* (XII, 347 S. i. gr. 8°).

Ropes, Irenaeus of Lyon (i. d. Bibliotheca Sacra 1877, April, S. 284 bis 334).

C. Schlau, Die Acten d. Paulus u. d. Thecla. Leipzig 1877, J. C. Hinrichs (VIII, 96 S. i. gr. 8°).

G. Philipps, The doctrine of Addai the Apostle, now first edited in a complete form in the original Syriac, with an English translation and notes. London 1876, Trübner & Co. (XV, 53 S. i. gr. 8°).

W. Sanday, The Gospels in the second century. London 1876, Macmillan and Co. (XIV, 384 S. i. 8°).

B. Lightfoot, „Supernatural Religion“ VII: The later school of St. John. VIII: The churches of Gaul (i. d. Contempor. Review 1876 Febr., S. 471—496; Aug., S. 405—420).

L. Leimbach, Kennt Irenäus d. 2. Petrusbrief? (i. d. Zeitschr. f. d. ges. luth. Theol. 1877, S. 244—249).

H. Rönsh, Ueber den Schlusssatz des Murat. Bruchstückes (i. dieser Ztschr. 1876, Bd. I, S. 310—313).

Duby, Le Fragm. de Muratori. Montauban 1876 (23 S. i. 8°).

S. Davidson, The canon of the Bible, its formation, history, and fluctuations. London 1877, H. S. King & Co. (X, 198 S. i. kl. 8°).

F. Kaulen, Einleitung i. d. h. Schrift Alten u. Neuen Testaments. I. Hälfte. Freiburg i. Br. 1876, Herder (VI, 152 S. i. Lex.-8°).

T. Alzog, Handbuch der Patrologie oder der älteren christl. Literaturgeschichte. 3. neubearbeitete und vermehrte Aufl. Freiburg i. Br. 1876, Herder (XIV, 572 S. in Lex.-8°).

W. Smith and H. Wace, A dictionary of Christian Biography, Literature, Sects and Doctrine. Vol. I, A-D. London 1877, J. Murray (XII, 914 S. i. gr. 8°).

F. Huidekoper, The belief of the first three centuries concerning Christ's mission to the underworld. New-York 1876, J. Miller (XI, 183 S. in kl. 8°).

Eine Monographie über Hegesipp ist auch nach der Arbeit von Th. Jess (Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1865, S. 3—95) sehr willkommen; denn obgleich dieser schon in den wesentlichsten Stücken die unrichtige Auffassung Baur's und Schwegler's corrigirt hat, so fehlt doch noch viel, dass auch in diesem Punkte die ebionitische Mythenbildung weggeräumt und das richtige geschichtliche Bild wieder hergestellt wäre. Dazu kommt, dass erst in neuester Zeit die fragmentarischen Angaben Hegesipp's über den Gnosticismus genauer geprüft worden sind. Hilgenfeld entschloss sich nun, aufs neue die Nachrichten über Hegesipp und die Fragmente seiner Hypomnemata zu untersuchen. Es war vorauszusehen, dass wir von diesem Gelehrten eine Darstellung erhalten würden, die im wesentlichen, wenn auch mit Ermässigungen, in den von Baur angegebenen Bahnen sich bewegte. Diese Voraussetzung ist leider eingetroffen. Hegesipp, ein geborner Hebräer, wahrscheinlich aus Palästina, gemässiger Judenchrist, der den Apostel Paulus zwar selbst nicht anerkennt, ja ihn vielleicht noch unter die „Pseudoapostel“ einrechnet als einen, der heimlich „die gesunde Richtschnur der heilbringenden Predigt“ zu verderben gesucht habe, aber dem römischen Clemens die Anerkennung desselben bereits „nachsieht“; der sich mit paulinischen Heidenchristen, „welche lebten und leben liessen“, schon vertrug, dem aber doch die christliche Urgemeinde in Jerusalem „mit rein jüdischem Vollblut“ das Ideal ist; der für seine gläubigen Stammesgenossen die Beschneidung, buchstäbliche Beobachtung des Gesetzes, den ganzen iudaicus character vitae noch fordert; der ausser dem Alten Testament nur noch das Hebräerevangelium, aber doch bereits nicht mehr allein „in der syrisch aramäischen Ursprache“, gelten lässt; den nichts Geringeres als „die Einigung (!) der Kirche“ zu seiner grossen Reise angetrieben hat; der leider bemerken musste, wie „in dem beweglichen Korinth“, seit der Zeit des Bischof Primus (!) der Bruch mit dem Judenchristentum sich anbahnte; dem darum die Vergangenheit gehörte, während dem „unionspaulinischen“ Verfasser der Apostelgeschichte die Zukunft: — das ist der Hegesipp, der uns hier vorgeführt wird. Referent kann nicht umhin zu bemerken, dass jeder

Zug in diesem Bilde falsch geführt ist, dass die Grundanschauung über die Entwicklung der altkatholischen Kirche, von welcher Hilgenfeld sich leiten lässt, an den Quellen nicht zu erproben ist, und dass vor allem Hegesipp selbst, schon nach dem, was wir Euseb. H. e. II, 23 aus dem Bruchstück seines Werkes erfahren, alles andere eher gewesen sein kann, als ein Palästinenser und ein mit jüdischen Verhältnissen vertrauter Mann, geschweige denn ein Ebionit. Auch die Untersuchungen über die einzelnen Probleme, die hier in Frage kommen, sind nicht mit derjenigen Pünktlichkeit geführt, die man von einer Monographie erwarten muss. Für eine genaue exegetische Behandlung der Fragmente werden wir durch höchst problematische Bestimmungen über die Anordnung und Disposition des ganzen Werkes — eine Frage, die schlechthin unlösbar ist — entschädigt. Somit bezeichnet diese Abhandlung durchaus keine Förderung der Sache; sie erweckt nur das Verlangen nach einer gründlichen und umfassenden Widerlegung.

Unter den Arbeiten zur apologetischen Literatur ist vor allem die neue Auflage des Otto'schen Corpus Apologetarum zu begrüßen. Die beiden Apologien Justins liegen nun zum dritten Mal von Otto recensirt vor ¹⁾. Der Text ist sorgsam revidirt und der Commentar geradezu eine neue Arbeit unter fleissiger Berücksichtigung aller einschlagenden Untersuchungen. Die textkritischen Grundsätze, welchen Otto gefolgt ist, hat Referent Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 13, S. 339 f. geprüft. Er glaubt dort die Beobachtung, dass von den beiden allein uns erhaltenen Handschriften die eine aus der andern abgeschrieben ist, bis zu dem Grade von Wahrscheinlichkeit, der ohne Einsicht in die Codd. selbst überhaupt erreicht werden kann, erhoben zu haben ²⁾. — Die Abhandlung von Paul enthält textkritische und exegetische Bemerkungen zu sechs Stellen aus

1) Auch die ersten drei Lieferungen des Dialoges mit Trypho sind bereits erschienen; derselbe ist aber noch nicht in der neuen Ausgabe zum Abschluss geführt.

2) Die Abhandlung von J. Drummond, Justin Martyr and the 4. Gospel (Theol. Rev. 1877 Apr.) ist Ref. nicht zugänglich gewesen.

dem 2. Buch des Theophilus an den Autolyceus. Zu II, 13 (p. 92 B) und II, 18 (p. 96 D) werden die ansprechenden Conjecturen „τύπον ἐπέχοντος ὀροφῆς“ für *τρόπον ἐπέχοντα ὀροφῆς* und „ἴδιον“ für *ἄιδιον* (Gessner schon: *ιδίων*) begründet. Neue Erklärungen werden zu II, 13. 27. 28 versucht, von denen die letztere zutreffend zu nennen ist. II, 8 (p. 87 D) wird die Uebersetzung Ottos (*πλὴν ἐνίοτέ τινες κτλ.*) verbessert. Ein Vorbote der Wiener Ausgabe des Tertullian, der sehnlichst erwarteten, ist die neue Recension der Schrift „De spectaculis“ von Klussmann. Sie beruht bereits auf der Collation des Cod. Agobardinus, der die Grundlage unserer Kenntnis dieses Buches bildet, durch A. Reifferscheid. In der Einleitung referirt Klussmann, als sehr gründlicher Kenner des Tertullian bekannt, über die früheren Ausgaben ¹⁾. Eine Vergleichung der seinigen mit der jetzt gebräuchlichsten von Oehler lehrt, dass Klussmann den Text der kleinen Schrift an mindestens 150 Stellen, Schreibfehler und Interpunctionsirrungen abgerechnet, verbessert giebt. Beigelegt ist der Ausgabe ein Programm, in welchem Klussmann kritische Bemerkungen zu dem Tertullianischen Tractat mitteilt, die er geschrieben hat, bevor die neue Reifferscheid'sche Collation ihm zugänglich war. In Kellners Abhandlung ²⁾ findet man (S. 229—251) eine ganz brauchbare Uebersicht über einige wichtige sprachliche Eigentümlichkeiten Tertullians, die aber doch den umfassenden Titel, unter welchem sie abgedruckt ist, nicht rechtfertigt. Kellner lehnt sich an Kozio's Werk über den Stil des Apulejus (Wien 1872) an. Es ist nötig, immer wieder daran zu erinnern, dass die Kenntnis des Apulejus für die christliche altlateinische Literaturgeschichte in vielfacher Beziehung, für das Verständnis der Sprache und hunderterlei bunter Angaben des Tertullian ins-

1) Vgl. das gerechte und herbe Urteil desselben über die Oehler'sche Ausgabe in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1860, S. 82—100. 363 bis 393.

2) Kellner hat in der Bibliothek der Kirchenväter (Kempten) einige Schriften Tertullians übersetzt, mit Einleitungen versehen und sich auch sonst durch Abhandlungen zu Tertull. bekannt gemacht.

besondere, von dem grössten Werte ist. Mit einem Excurs über zwei typische Darstellungen auf Katakombenbildern, die aus Tertullian (Scorpiace) erläutert werden können („Daniel in der Löwengrube“, „Die drei Männer im feurigen Ofen“) schliesst Kellner (S. 247 f.) seine Abhandlung. Mit Recht erkennt er in diesen Darstellungen zunächst nicht Typen der Auferstehung.

Das Carmen Apologeticum adversus Judaeos et Gentes Commodians ist bekanntlich zuerst von Pitra nach einem Cod. Mediomont. 1852 herausgegeben worden. Dann haben sich Ebert (1868), Leimbach (1871) und vor allem Rönisch (Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1872, S. 163 — 302), auch Hilgenfeld (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1872, S. 604 — 606) um dasselbe verdient gemacht. Ludwig liefert auf Grund dieser Arbeiten eine neue Recension und hat dieselbe als particula altera der Ausgabe der Commodian'schen Gedichte den „Instructiones“ vorausgehen lassen. In den sehr ausführlichen Prolegomenen setzt er sich mit seinen Vorgängern, deren Arbeiten aufzusuchen er seinen Lesern überlassen hat, auseinander. Bekanntlich überliefert der einzige Codex des Carmen apolog. dasselbe in einem jämmerlichen Zustande; fast in jeder Zeile sind Verbesserungen und Conjecturen nötig. So weicht denn auch die neue Recension von den früheren sehr bedeutend ab. Allein in der Einleitung (VV. 1—88) finden sich 26 Verse bei Ludwig in zum Teil völlig anderer Gestalt als bei Rönisch. Auch im nächsten Hauptteil (VV. 89—275) sind an c. 40 Hexametern sehr bedeutende Aenderungen vorgenommen worden u. s. w. Ref. muss z. Z. noch darauf verzichten, über die neue Ausgabe und die in ihr zur Anwendung gekommenen textkritischen Grundsätze ein Urteil zu fällen. — Die Arbeit des Griechen Moshakis über die Apologeten ist einfach zu übergehen ¹⁾. Dagegen verdient die Abhandlung des Ameri-

¹⁾ Vgl. Theol. Lit.-Zeitung 1877, Nr. 4, S. 79 f. Hingewiesen sei darauf, dass in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter, Heft 196. 222 (S. 289—467) die Uebersetzung des „Pädagogen“ des Clemens Alex. zu Ende geführt, Heft 193. 194. 199. 200. 208. 209. 214 (S. 1—566. S. 1—96) die Uebersetzung der Schrift des Origenes wider Celsus von J. Röhm begonnen worden ist (lib. I—V, 49). Ebenso ist auch die

kaners Ropes über Irenäus alles Lob. Der Verfasser ist offenbar einer der gründlichsten Kenner des Irenäus und seine Abhandlung ist die Frucht langjähriger Studien. Drei Hauptfragen erörtert er: 1) die Geburtszeit des Irenäus; 2) die Erziehung und Bildung desselben; 3) die biblischen Citate. In Beantwortung der ersten Frage stimmt der Verfasser mit Lightfoot gegen die windigen Ausführungen Zieglers überein. Die beiden folgenden gehören enge zusammen. Hier richtet sich Ropes gegen Harveys Thesen, der den Irenäus bekanntlich einen Syrer sein lässt und dies besonders aus den Bibelcitataten erweisen will.

Sehr erfreulich ist es, dass endlich einmal die Acten des Paulus und der Thecla, von denen A. v. Gutschmid (Rhein. Mus. 1864, S. 176 f.) mit Recht gesagt hat, sie zeichneten sich durch Form und Inhalt vorteilhaft vor allen übrigen derartigen Legenden aus, eine eingehendere Würdigung erfahren haben. Schlau hat mit merkwürdigem Fleiss einige der in Frage kommenden Probleme erörtert. In dem ersten Abschnitt handelt er von der Ueberlieferung des Textes. Die wichtigsten Resultate sind: cod. A und B stehen sich nahe, cod. C ist der brauchbarste, die syrischen MSS. können fast ganz beiseite gelassen werden. Diese Resultate erscheinen Ref. richtig; aber man hätte wünschen müssen, dass Schlau sie in präciserer Form begründet hätte als es geschehen ist. Nach-

Epitome aus den Div. institut. des Lactantius, sowie dessen Schrift „De ira dei“ dort in Uebersetzung erschienen (Heft 154. 178. 188, S. 1—308). Eine neue Ausgabe der vier ersten Bücher des Origenes contra Celsum von W. Selwyn wird von der Buchhandlung Bell and Sons in London angezeigt. Die beiden Aufsätze von Nebe (Origenes' Gedanken von der Predigt in d. Zeitschr.: „Mancherlei Gaben u. s. w.“ 1876, Heft 2) und von Bückmann (Origenes, der Vater der theol. Wissensch. in d. Ztschr., „Beweis des Glaubens“ 1877 Apr., S. 169—179 [unvollendet]) sind für einen weiteren Leserkreis berechnet. — Endlich sei erwähnt, dass E. Bährens in einem Aufsatz im Rhein. Museum 1876, I, S. 89—104, betitelt: „Zur lateinischen Anthologie“, bisher unedirte altlateinische Gedichte mittheilt und auf neue Handschriften zur Anthologie aufmerksam macht. Dabei fällt auch einiges — allerdings nur wenig — für die christlich-lateinische Poesie ab.

dem im zweiten Abschnitt der Inhalt der Acten kurz erzählt ist, geht der Verfasser im dritten und vierten zu der kritischen Darstellung der Geschichte der Acten selbst, sowie der Thecla-Legende in der Kirche über. Mit Recht sind diese beiden Untersuchungen streng getrennt gehalten. Sie führen zu dem Resultate, dass der Hypothese nichts im Wege steht, es sei überall, wo die h. Thecla genannt wird oder wo schriftliche Aufzeichnungen in Form von Acten über sie erwähnt werden, directe oder indirecte Kenntniss des uns überlieferten Buches zu statuiren. In den folgenden drei Abschnitten wird der Inhalt der Acten, die Stellung ihres Verfassers zur Gnosis, der theologische Standpunkt desselben, seine Beurteilung des apostolischen Zeitalters, Ort, Zeit und Zweck der Abfassung, Quellen, Verhältnis zu den neutestamentlichen Schriften, schliesslich auch die Glaubwürdigkeit des Buches zu erörtern versucht. Schlau kommt zu dem Resultate, dass die Acten in der vorliegenden Form (doch ist im einzelnen auch in den besseren Codd. mit dem Text ziemlich frei geschaltet) den letzten Decennien des 2. Jahrhunderts angehören, dass sich aber betreffs ihrer Glaubwürdigkeit nichts Sicheres erheben lässt. Als ein bereits zur Zeit Tertullians auch im Occident populäres Buch verdienen sie die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers, und der Verfasser hat sich bemüht, ihnen interessante und wichtige Beobachtungen, besonders in Bezug auf die Beurteilung des Paulus und des Gnosticismus, abzugewinnen. Auch als eine Quelle zur Feststellung der christlich-kirchlichen Populärdogmatik und -Ethik im 2. Jahrhundert gebürt ihnen eine hohe Stufe ¹⁾. Hier hat der Verfasser indes sich ein sicheres Urtheil noch nicht erworben. Zu bedauern ist es, dass bei der Untersuchung der Quellen der Acten Sicheres und Unsicheres nicht reinlich genug geschieden worden ist, wie auch in den Angaben über die Ueberlieferung manches zu bessern ist. War der Verfasser des Buches wirklich — und man hat kein Recht das in Zweifel zu ziehen — ein kirchlicher Presbyter in der Provinz Asien, so mag man aufs neue an demselben lernen, wie

1) Vgl. Ritschl, Entst. d. altkath. K., 2. Aufl. 1857, S. 292 f.

töricht es ist, etwa aus den Schriften eines Mannes wie Irenäus die Denkweise des kleinasiatischen Klerus bestimmen zu wollen. Dass eine Erinnerung hieran überflüssig sei, wird kein Kundiger behaupten.

Epochemachend für die Geschichte der ältesten edessischen Kirche ist die Publication der vollständigen syrischen *Doctrina Addaei* durch G. Philipps. Bruchstücke derselben hatte bereits im Jahre 1864 W. Cureton veröffentlicht. Im Jahre 1868 erschien in Venedig die alte, angeblich dem 5. Jahrhundert angehörige (MS. saec. XII), armenische Uebersetzung der *Doctrina* und dabei eine französische Version derselben ¹⁾. Doch erwies sich dieselbe in vieler Beziehung unbrauchbar. Erst jetzt lässt sich, nachdem der syrische Text auf Grund einer Petersburger Handschrift zugänglich geworden ist, ein gesichertes Urteil fällen. Philipps, der wie Cureton und Bickell an die Echtheit dieser Apostelgeschichte glaubt und nur einige verräterische Stellen als Interpolationen ausscheiden will, hat wenig getan, um die interessante Urkunde uns näher zu rücken. Nöldeke ²⁾, Nestle ³⁾ und vor allem Zahn ⁴⁾ gebürt das Verdienst, die wichtigsten Punkte erörtert zu haben. Zunächst kommen folgende Fragen in Betracht. Ist die *Doctrina* interpolirt oder nicht? aus welcher Zeit stammt sie? wie verhält sie sich zu der Quelle, welche Eusebius H. e. I, 13 benutzt hat? Zahn beantwortet diese Fragen dahin, dass die Urkunde in der Gestalt, wie sie jetzt

1) „Lettre d'Abgar ou histoire de la conversion des Édesséens par Laboubnia écrivain contemporain des apôtres.“ Venise 1868. Imprimerie Mékhith. de S. Lazare (58 S. in 8^o). Dieses Schriftchen, welches in Deutschland kaum bekannt zu sein scheint, besitzt Ref. seit mehreren Jahren und hat auf Grund desselben die Vermutung, dass hier die Quelle der Nachrichten des Eusebius zu suchen sei, gehegt. Der Uebersetzer hat sich nicht genannt. Nach Cureton und Philipps ist auf einen Dr. Alishan zu schliessen (vgl. Nestle, Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 4, S. 78).

2) S. Lit. Centr.-Bl. 1876, Nr. 29.

3) S. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 25, S. 643—646. Ebendas. 1877, Nr. 4, S. 77—79.

4) S. Gött. Gel. Anz. 1877, St. 6, S. 161—184. Ausserdem vgl. Wagenmann in d. Jahrb. für deutsche Theol. 1876, S. 320—322. Athen. 1876, 22. Juli.

vorliegt, in die Zeit zwischen 250—300 zu setzen und selbst für die Quelle des Eusebius zu halten sei. Dieselbe Zeitbestimmung empfiehlt Nestle, während Nöldeke die Abfassung nicht vor das Jahr 300 ansetzen möchte und ein Stück der Schrift für noch später hält. Hat man sich davon überzeugt, dass die Anachronismen nicht Interpolationen sind, sondern die ganze Schrift durchziehen und sich selbst noch auf eine Person erstrecken, die in dem ersten Decennium des 3. Jahrhunderts gelebt hat, so sieht man sich in der That rasch frühestens auf die Mitte des 3. Jahrhunderts gewiesen. Als terminus ad quem hat die Abfassungszeit der Kirchengeschichte des Eusebius zu gelten, wenn nachgewiesen werden kann, dass dieser eben die vorliegenden Acten ausgeschrieben und übersetzt hat. Dieses ist nun allerdings überaus wahrscheinlich und erhält dadurch eine bedeutende Stütze, dass in den Acten die älteste Recension einer Kreuzauffindungsgeschichte enthalten ist, die, unabhängig von der Helena-Legende, also wohl auch älter, sich im Orient, das ganze Mittelalter hindurch erhalten und mit jener sich nachmals mannigfaltig verwebt hat ¹⁾. Trotzdem trägt Nestle Bedenken, die Identität unserer Acten mit denen des Eusebius zu behaupten. Dem sei, wie ihm wolle, der Hauptteil der Legende in der Form, wie wir sie jetzt lesen, geht jedenfalls in voreusebianische Zeit zurück, und ihre Aufzeichnung belehrt uns, wie Zahn kurz und bündig auseinandergesetzt, im Zusammenhang mit andern Ueberlieferungen nicht nur über die Anfänge des Christentums am Hof zu Edessa (c. 170), die ersten Verkündiger und Bischöfe dort, die kirchlichen und cultischen Ordnungen und Traditionen, sondern auch über wichtige Fragen aus der allgemeinen Kirchen- und Dogmen-

1) Vgl. darüber die Angaben bei Nestle a. a. O. 1877, Nr. 4. Die Helena-Legende beginnt erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. Unzweifelhaft hat zu ihrer Entstehung Joseph. Antiq. XX, 2 („die zum Judentum übertretende Königin Helena von Adiabene“) mitgewirkt. Eine Untersuchung der Legende im Zusammenhang mit der Protonike- (= Patronike, Parthunike, *Πετρονίκη* nach Analogie von Petronilla? oder = Patronikia verwandt mit *Βερονίκη, Προύνικος*?) Legende, den Pilatusacten u. s. w. wäre sehr wertvoll.

geschichte und der Entstehungsgeschichte des Kanon. Auf die Entwicklung der Petrussage im Orient, die Geschichte der Kreuzeslegenden und die der Bilder Jesu fällt ein neues Licht; die Beziehungen von Rom und Edessa, die politischen und kirchlichen, treten hervor, das Verhältnis von Kirche und Staat in dieser ersten Staatskirche, wenn man sie so nennen darf, wird ersichtlich ¹⁾. Der Kanon der edessenischen Kirche, erfahren wir weiter, bestand damals aus dem Alten Testament, dem Evangelium, den Briefen des Paulus und der Apostelgeschichte ²⁾. Das Evangelium aber, welches auch im Gottesdienste gebraucht wurde, war das „Diatessaron“, und es scheint zunächst kein Grund vorhanden zu sein, daran zu zweifeln, dass dieses das berühmte Werk des Syrerers Tatian gewesen ist. Zur völligen Klarheit wird diese Frage erst kommen, wenn einmal ein des Armenischen kundiger Gelehrter uns den Commentar des Ephraem zum Diatessaron wird zugänglich gemacht haben ³⁾.

Dies führt uns zu den Arbeiten über die Geschichte des Kanon in voreusebianischer Zeit. Gegen die übertriebenen Behauptungen des Verfassers von „Supernatural Religion“ ⁴⁾

¹⁾ Auf die Verwandtschaft der Doctrina mit den Acten der edessenischen Märtyrer Scharbil und Barsamia macht Nestle (a. a. O. 1876, S. 644) aufmerksam.

²⁾ Vgl. die Fragmenta Syro-Palaestina in dem 4. Bande der *Anecdota Syriaca* (edid. N. Land, Lugduni-Batav. 1875, S. 103—224); dazu Nestle, *Theol. Lit.-Ztg.* 1876, Nr. 26, S. 670 f.; Nöldeke, *Lit. Centr.-Bl.* 1876, Nr. 5.

³⁾ Vgl. die Ausführungen von Zahn a. a. O. S. 182—184.

⁴⁾ Hier seien auch die beiden Aufsätze Bruno Bauers in der *Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft*, XII. Jahrg. 4. Bd., XIII. Jahrg. 3. Bd. genannt: „Trajan und das erste Hervortreten des Christentums“; „Das Zeitalter Marc Aurels und der Abschluss der Evangelienliteratur“. Die Geschichtsanschauungen Br. Bauers, sowie die Methode, nach welcher er verfährt, dürften seit den Tagen F. Chr. Baur's bei den heutigen Theologen mehr getadelt als erwogen sein. Es fällt Ref. nicht ein, die Leichtfertigkeiten, Willkürlichkeiten und Masslosigkeiten der von Bauer geübten Kritik irgend in Abrede stellen zu wollen, aber er kann nicht umhin, zu bemerken, dass in den von Bauer vertretenen Anschauungen über die ältesten heidenchristlichen Gemeinden, ihre Entstehung und Denkweise, manche sehr richtige Beobachtungen enthalten sind, die nur von der Ungunst der einst herrschenden kritischen Rich-

sucht Sanday zu erweisen, dass die synoptischen Evangelien schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts, das Johannesevangelium im Beginn des zweiten, als kirchliche Schriften nachweisbar sind. Ref. will dem Verfasser Unparteilichkeit, Umsicht und vorurteilsloses, kritisches Bestreben nicht absprechen; aber er vermag nicht einzusehen, was die stetig nach der Localmethode wiederholten Untersuchungen über den Gebrauch der 4 Evangelien im 2. Jahrhundert für Nutzen stiften sollen. So lange man die Fragen nach dem Gebrauch, der Sammlung, der Würdigung und Kanonisierung nicht reinlich scheidet und die Entstehungsgeschichte des Kanon nicht im Zusammenhang mit der Entwicklungsgeschichte der Kirche behandelt, so lange haben die Verfasser dieser neuen umfassenden Bücher höchstens das Verdienst, an irgend einem kleinen Punkte ihre Vorgänger an Akribie übertroffen zu haben. Gewöhnlich aber sind sie zu Urteilen, die darüber hinausführen, gar nicht befähigt, weil ihnen eine Einsicht in die treibenden Factoren der Bewegung durchaus abgeht. Ref. muss dazu eine Reihe von Behauptungen in dem vorliegenden Werk für unvorsichtig halten, so in Bezug auf die apostolischen Väter, Basilides und Justin. Sehr enttäuschend wirkten leider die Ausführungen von Davidson in dessen kurzem Abriss der Kanongeschichte. Man hätte erwarten dürfen, dass dieser Gelehrte Besseres bringen würde, als was wir in seinem Buche lesen. Wenn freilich die Redaction der „Encyclopaedia Britannica“ diesen Aufsatz nur verstümmelt aufnehmen wollte¹⁾, so hatte das andere Gründe, als die für uns hier in Betracht kommen²⁾. Die

Vertreter der traditionellen Geschichtsbetrachtung zu geschweigen, in den Schatten gerückt worden sind. Aber allerdings, so sehr ist auch das Richtige bei Bauer entstellt und verzerrt, von seiner Behandlung der ältesten christlichen Literatur ganz abgesehen, dass der Verfasser selbst sich über Nichtbeachtung zu beklagen kein Recht hat.

1) Vgl. die Vorrede S. VII.

2) Sehr unsichtig, wie immer, sind die Artikel von Lightfoot (s. o.) gearbeitet. Die Einleitung von Kaulen ist deshalb wertvoll, weil die alten Uebersetzungen (auch die Itala) eingehender besprochen sind, als dies in den gangbaren isagogischen Werken üblich. In der Zeitschr. f. wiss. Theol. 1877 (S. 287—300. S. 397—414) hat H. Rönisch seine Italastudien fortgesetzt. Er behandelt in denselben die Worte „expedi-

kleinen Aufsätze von Leimbach und Rönsch zu Irenäus und zum Muratorischen Fragmente sind nicht gelungen. Leimbach sucht durch Beziehung auf eine bisher in diesem Zusammenhang nicht verwertete Stelle aus dem 5. Buch des Irenäus zu erweisen, dass dieser den 2. Petrusbrief gelesen habe. Aus den citirten Worten des Irenäus kann dies aber durchaus nicht sichergestellt werden. Rönsch stellt die Hypothese auf, dass das „conscripterunt Marcioni“ am Schlusse des Muratorischen Fragments durch „sie schrieben zusammen mit Marcion“ zu übersetzen sei, und dass auch der Satz „una cum — constitutorem“ eng mit „conscripterunt“ zusammengehöre, so dass der Sinn entsteht, Valentin, Mitiades (Tatian), Marcion und Basilides, der Stifter der Montanisten, haben zusammen einen *liber psalmodiarum* verfasst. Rönsch hat nun ohne Zweifel bewiesen, dass „conscripterunt cum Dat.“ in der angegebenen Weise übersetzt werden kann. Aber da es ganz und gar nicht so übersetzt werden muss, so ist nicht einzusehen, warum man zu den schon bestehenden Schwierigkeiten noch die neue hinzufügen soll, auch Marcion sei an der Abfassung jenes Psalmbuches beteiligt gewesen; davon zu schweigen, dass, sobald man „una“ und „constitutorem“ (constitutore) verbindet, Basilides zum vierten Redacteur und zum Stifter der Montanisten gestempelt wird. Es klingt fast wie ein Scherz, wenn Rönsch seinen Aufsatz mit den Worten schliesst: „Ob freilich und inwieweit Basilides ein „constitutor Asianorum Cataphrygum“ genannt werden konnte, das zur Evidenz zu bringen, müssen wir den Kirchenhistorikern ex professo überlassen“¹⁾.

Die Patrologie von Alzog ist hinreichend bekannt und
 mentum“, „retiaculum“, praecipium“, die weiblichen Substantiva auf -a (vgl. Ital. u. Vulg. S. 83 — 88), die Verba „laniare“ und „se ducere“ sowie vulgärlateinische Verbalformen. Als einen Nachtrag zu seinen „Italafragmenten“ hat L. Ziegler Bruchstücke einer vorhieronymianischen Uebersetzung der Petrusbriefe edirt (München 1877, F. Straub; Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. Classe der Akad. d. Wissensch. zu München, Bd. I, Heft 5 v. J. 1876, S. 607 bis 660). Ziegler erörtert hier auch die alte lateinische Interpolation 1 Joh. 5, 7; vgl. v. Gebhardt in d. Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 10, S. 259 f.

¹⁾ Die Monographie von Duby über das Muratori-Fragment ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

braucht deshalb hier nicht charakterisirt zu werden. Die neue Auflage ist sehr bereichert worden, während die Anlage die alte geblieben ist. Als Nachschlagebuch bleibt das Werk von Nutzen ¹⁾, wenn auch die Angaben noch correcter hätten sein können. Die Abschnitte über den Lehrgehalt der patristischen Schriften sind fast ganz unbrauchbar und für den Lernenden irreführend ²⁾. Dagegen macht die grosse englische Encyclopädie von Smith und Wace, deren erster Band soeben erschienen ist, einen guten Eindruck. In diesem Werke, einem biographisch-literargeschichtlichen Thesaurus ecclesiasticus, werden mit Ausschluss des antiquarischen Materials (Gottesdienst, Verfassung, Disciplin) die Personen, die in der Kirchen- oder Dogmengeschichte der vorkarolinischen Zeit irgend eine Rolle gespielt, ihre Schriften und Lehren, die Secten u. s. w. in alphabetischer Reihenfolge besprochen. Die hervorragendsten englischen Gelehrten sind an diesem umfassend angelegten Werke beteiligt. Die Publication des ersten Bandes, der auf 914 sehr eng gedruckten zweispaltigen Seiten die Buchstaben A—D umfasst, hat sich leider verzögert; dadurch sind manche Artikel bereits jetzt unvollständig. Ref. vermag jedoch noch kein gesichertes Urtheil über das Werk abzugeben und will auf dasselbe nur verwiesen haben ³⁾. —

1) Für die christlich-lateinische Literaturgeschichte ist als solches der *Bibliographical Clue to Latin Literature* von B. Mayor (London 1875, Macmillan and Co. [XII, 220, S. in 16°]) zu empfehlen.

2) Vgl. *Theol. Lit.-Ztg.* 1876, Nr. 20, S. 508—511.

3) Bemerkenswert ist auch die 5., von Heinze besorgte Auflage des *Grundrisses der Gesch. d. Philos. d. patrist. u. scholast. Zeit* von Ueberweg (Berlin 1877, E. S. Mittler & Sohn [VIII, 276 S. in Lex. 8°]). Die neuere Literatur ist hier sehr sorgfältig nachgetragen, auch sonst im Einzelnen sind zweckmässige Verbesserungen angebracht, die da zeigen, wie gut der Herausgeber in der Kirchen- und Dogmengeschichte bewandert ist. Zu wünschen ist, dass bei einer der nächsten Auflagen die Entstehungsgeschichte der altkatholischen Kirche eine Umarbeitung erfährt. — Schliesslich sei hier noch auf einige Publicationen hingewiesen, die in einem entfernteren Zusammenhang mit der altchristl. Literaturgeschichte stehen: Zöckler, „*Acta Martyrum*“ in der 2. Aufl. d. *Realencyklop. f. protest. Theol. u. K.*, Bd. I (1877), S. 121—129; die Fortsetzung der neuen Auflage des Surius, *Historiae seu vitae sanctorum etc.*, Vol. III,

Gering sind die neuesten Beiträge zur ältesten Geschichte der kirchlichen Lehrentwicklung. Das Buch von Huidekoper über die Geschichte des Dogma vom descensus ad inferos in den drei ersten Jahrhunderten enthält eine fleissige und brauchbare Zusammenstellung des gesammten Materials, aber eben auch nicht viel mehr. Was der Verfasser zur Kritik desselben beibringt, ist unerheblich, teilweise unrichtig. Gründliche Untersuchungen über die verschiedenen Vorstellungen, welche zu dem Dogma geführt, und über das Interesse, welches die alte Kirche an demselben nahm, vermisst man vollständig ¹⁾. Auch sind dem Verfasser die neueren Untersuchungen von Caspari u. A. über den locus de descensu in den ältesten Symbolen entgangen. In der anerkannten Monographie von B. Swete, *On the history of the procession of the Holy Spirit from the apostolic age to the death of Charlemagne* (Cambridge 1876; Deighton, Bell and Co. [246 S. in 8^o]) sollen die spärlichen, mehr zufälligen, Aussagen der vornicänischen Väter über die Procession des Geistes eingehend und besonnen erwogen sein. Indessen bleibt das Urteil von Gass ²⁾

Mart., Vol. IV Apr., Vol. V Mai (764 e 181—284, 764, 488 S. in 8^o). August. Taur. 1875—1876 ex typ. pontif. et archiepisc.; weiter der neue Band des Corp. Inscr. Latt. (Vol. VI P I), der die Inscr. urbis Romae, gesammelt von G. Henzen und J. B. de Rossi, edirt von E. Bornmann und G. Henzen, enthält. Dieser Teil umfasst in 3 Abschnitten die Inscr. Sacrae, Augustorum domusque Augustae, Magistratum Publicorum Populi Romani, sodann die Fasti, Acta, Tituli Sacerdotum Publicorum populi Romani, schliesslich Latercula et Tituli Militum. Endlich ist zu erwähnen: J. Ritter, *De composit. titulorum Christianorum sepulcralium in corpore inscriptt. Graec. editt.* Berlin 1877, Calvari & Co. (44 S. i. gr. 8^o). Die Abhandlung von F. Piper in dieser Zeitschr. (Bd. I, Heft 2, S. 203—263): Zur Geschichte der Kirchenväter aus epigraphischen Quellen, bringt in Bezug auf die älteste Literaturgeschichte nichts Neues (die Aufschrift auf der Statue des Hippolyt und die angebliche Grabinschrift des Origenes wird besprochen). Dagegen sind der zweiten Abhandlung desselben Gelehrten über den kirchengeschichtl. Gewinn aus Inschriften vornehmlich des christlichen Altertums (Jahrbb. f. deutsche Theol. 1876, S. 37—103) einige schätzbare Notizen zu entnehmen; vgl. Inschrift 1—11.

¹⁾ Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 3, S. 60.

²⁾ Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 23, S. 589.

zu Recht bestehen, dass niemand vor dem 4. Jahrhundert vom Geiste bestimmt gelehrt hat, dass er vom Vater und vom Sohne ausgehe. Man wird aber weiter sagen müssen, dass überhaupt die Frage in Bezug auf dieses Dogma für die ersten Jahrhunderte nicht gestellt werden darf, will man sich nicht dem aussetzen, die Vorstellungen der Väter jener Zeit nach Analogie der späteren Lehrbildung zu entwickeln, d. h. misszuverstehen. Schliesslich sei noch auf die oben ¹⁾ bereits erwähnten Dissertationen von Hort über den terminus „*Μορογενής Θεός*“ und über die ältesten Symbolformen der orientalischen Kirchen hingewiesen ²⁾, sowie auf eine allerdings unbedeutende Abhandlung über „The witness of St. Irenaeus to catholic doctrine“ in der Dublin Review 1876 Jul., S. 117 bis 155.

4. Politische Geschichte und Sittengeschichte der Kirche bis auf die Zeit Constantins.

- G. Boissier, De l'authenticité de la lettre de Pline au sujet des Chrétiens (in d. Rev. archéol. 1876 Febr., S. 114—125).
- G. Boissier, Les premières persécutions de l'église (i. d. Rev. des deux mondes 1876 15. Apr., S. 787—821).
- F. Görres, Kaiser Alexander Severus und das Christentum (i. d. Zeitschr. f. wissenschaft. Theol. 1877, S. 48—89).
- F. Görres, Krit. Unters. über die Christenverfolgung des röm. Kaisers Maximinus I. des Thraciers (i. d. Zeitschr. f. wissenschaft. Theol. 1876, S. 526—574).
- J. Mason, The persecution of Diocletian. A historical essay. Cambridge 1876, Deighton, Bell and Co. (XIII, 379 S. i. gr. 8°).
- F. Görres, Ueber die angebliche Christlichkeit des Kaisers Licinius (in d. Zeitschr. f. wissenschaft. Theol. 1877, S. 215—242).
- Th. Zahn, Constantin der Grosse und die Kirche. Hannover 1876, C. Meyer (35 S. in kl. 8°).
- B. Niehues, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaisertum u. Papsttum im Mittelalter. 1. Bd.: Von der Gründung beider Gewalten bis zur Wiedererneuerung des abendländischen Kaisertums i. J. 800 n. Chr. 2. Aufl. Münster 1877, Copenrath (IX, 577 S. in 8°).

1) S. 71 Anm.

2) Die 2. Abhandlung erörtert in sehr lichtvoller Weise die Vorstufen des nicänischen und constantinopol. Symbols.

- W. Germann**, Die Kirche der Thomaschristen. Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Kirchen. Mit einer Karte und 5 Holzschnitten. Gütersloh 1877, C. Bertelsmann (X, 792 S. in gr. 8°).
- Th. Zahn**, Weltverkehr und Kirche während der drei ersten Jahrhunderte. Hannover 1877, C. Meyer (50 S. in kl. 8°).
- Funk**, Handel und Gewerbe im christl. Altertum (in d. Tüb. Theol. Quartalschr. 1876, S. 367—391).
- P. Allard**, Les Esclaves chrétiens depuis les premiers temps de l'église jusqu'à la fin de la domination romaine en Occident. Paris 1876, Didier et C. (XVI, 490 S. in kl. 8°).
- H. Weingarten**, Der Ursprung des Mönchtums im nachconstant. Zeitalter (in dieser Zeitschr., Bd. I, H. 1, S. 1—35; Heft 4, S. 545—574).
- J. Herzog**, Abriss der gesammten Kirchengeschichte. I. Th. [Die K.-G. bis zum Anfang des 8. Jahrh. enthaltend.] Erlangen 1876, E. Besold (XIV, 501 S. in gr. 8°).
- J. Hergenröther**, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte (1. Bd., 1. u. 2. Abt. [die K.-G. bis auf Bonifaz VIII. enthaltend]. Freiburg i. Br. 1876, Herder (VIII, 1007 S. in gr. 8°).
- C. de Smedt**, Introductio generalis ad histor. ecclesiasticam eritice tractandam. Gandavi 1876, C. Poelman typogr. (XII, 533 S. in gr. 8°).

Immer wieder tauchen nach gewissen Zeiträumen Bedenken über die Echtheit des berühmten Briefwechsels zwischen Plinius und Trajan auf. Auch Aubé in seinem, in dem ersten Bande dieser Zeitschrift (S. 142 f.) charakterisirten Werke hat sich denselben nicht verschliessen können, ohne dass sie ihn zu einer Verwerfung der Briefe bestimmt haben. Es kann dies nicht auffallen; denn in der Tat enthält der Pliniusbrief, gleich in seinem Eingang besonders, so manches, was mistrauisch machen kann. Indes jede genaue Erwägung führt doch schliesslich zu dem Resultate, dass die Bedenken nicht ausschlaggebend sein können gegenüber den positiven Argumenten, die für die Echtheit geltend zu machen sind. So hat denn auch Boissier in gründlicher Untersuchung sich und seine Leser von der Echtheit überzeugt. Ebenso sind für dieselbe Overbeck und Renan in ihren Beurteilungen des Aubé'schen Buches eingetreten¹⁾. Nicht ganz genau ist es,

¹⁾ Vgl. Overbeck in d. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 17, S. 447. Renan im Journal des Savants 1876, Nov.-Dec., S. 696—704. 721—733.

wenn Renan bemerkt, wäre der Pliniusbrief unecht, so wäre er zugleich die älteste lateinisch-christliche Urkunde, da wir vor Tertullian keine lateinisch-christlichen Schriften besäßen. Dazu will dies Argument wenig besagen. Uebrigens macht es Renan auch geltend zu Gunsten des berühmten Hadrian-rescripts, dessen Echtheit er verteidigt. Aufgefallen ist es Referent, dass weder Boissier noch Renan das schwerwiegende Argumentum e silentio für die Echtheit angeführt haben, welches man der Beobachtung, dass die Kaiserfreundlichkeit der Christen in dem Briefe nicht stark betont ist, entnehmen kann. Es ist in der Tat schwer glaublich, dass ein christlicher Fälscher des Briefs dort, wo er den Gottesdienst der Christen schildert, zu bemerken unterlassen hätte, dass die Christen regelmässig für die Kaiser und die Obrigkeit Gebete darbringen. Der zweite oben genannte Aufsatz Boissiers enthält eigentlich nur eine Besprechung der Aubé'schen Arbeit. Mit Recht empfiehlt auch er dieselbe, wie Renan und Overbeck, als kritisch und exact, trotz manches Tadelnswerten, was ihm nicht entgangen ist. Er selbst verbreitet sich im allgemeinen über das politische Verhältniß der Kirche zum Staat und geht näher nur auf die Neronische Christenverfolgung ein ¹⁾,

1) Vgl. hierzu den oben S. 62 citirten Aufsatz von Weizsäcker. — Verwiesen sei hier auf die Uebersetzung des bekannten Buchs des Grafen de Champagny „Les Antonins“ von E. Döhler. („Die Antonine“. 69—180 n. Chr. Nach dem . . . Werke des Gr. de Champagny deutsch bearbeitet. 1. Band: Nerva und Trajanus. Halle 1876, Waisenhaus [XII, 255 S. in gr. 8^o].) Leider hat es dem Herausgeber nicht gefallen, seinen Lesern anzugeben, nach welchen Grundsätzen er diese „Bearbeitung“ ausgeführt hat. Ref. hat zu seinem Erstaunen eine ganze Reihe der wichtigsten Abschnitte des französischen Werkes in dem deutschen nicht angetroffen. Es wird übrigens kaum nötig sein zu bemerken, dass die Champagny'sche Arbeit trotz ihrer Prämiirung seitens der französischen Academie mit der grössten Behutsamkeit zu gebrauchen ist; denn die Geschichtsschreibung steht hier ganz im Dienste des heiligen Stuhles. Anderseits darf keiner, der sich gründlich über die Kaiserzeit orientiren will, das Buch übersehen. — An dieser Stelle mag auch auf die Dissertation Sickels *De fontibus a Cassio Dione etc. adhibitis* (Göttingen 1876, Peppmüller) verwiesen sein, sowie auf die Abhandlung von V. Duruy, *Du régime municipal dans l'empire romain aux deux premiers siècles de notre ère* in d. *Revue historique*, I. Bd., 1. u. 2. Heft, S. 321—371.

die späteren Verfolgungen kurz berührend. Das Aubé'sche Buch reicht bekanntlich nur bis zu den Antoninen. Bei dem Tode Marc Aurels setzen die Görres'schen Abhandlungen über die Verfolgungszeiten ein. Kurz berührt Görres die Regierungen des Commodus, Septimius Severus, Caracalla, Elagabal, ausführlich erörtert er das Verhältnis des Kaisers Alex. Severus und Maximin I. zum Christentum und zur Kirche. Im allgemeinen gebürt diesen Untersuchungen das Lob, dass sie auf gründlichen Studien beruhen, durch keine Vorurteile entstellt sind und in wesentlichen Punkten richtige Erkenntnisse, soweit dieselben schon früher festgestellt waren, gegen alte und neue Irrtümer zum Ausdruck bringen. Dagegen aber ist zu bemerken, dass sie nach einer höchst ungeschickten, weitschweifigen Methode geführt sind, und dass der Verfasser Unsicherheit im Urteil verrät, sobald er eine Einzelfrage selbständig und exact zu lösen hat, eine Unsicherheit, die trotz der wortreichen Ausführungen deutlich hervortritt. Bei der Untersuchung über Alexander Severus ist bekanntlich gründlich vorgearbeitet¹⁾; hier ist darum auch das Gesamtbild, welches der Verfasser gezeichnet hat, ein richtiges: aber in den Angaben über die Vorgänger und ihr Verhältnis zum Christentum und in einzelnen chronologischen Daten ist Genauigkeit zu vermissen. Dazu kommt, dass Görres es sich nicht klar gemacht zu haben scheint, welche Tragweite das mehr oder minder christenfreundliche Verhalten eines Kaisers für die Lage der Kirche in der Periode zwischen Commodus und Decius gehabt hat. Referent vermutet, dass Görres dieselbe überschätzt. In dem zweiten Aufsatz wird die Stellung des Maximin zur Kirche auf Grund aller einschlagenden Zeugnisse sehr sorgsam untersucht; aber der Hauptstelle (Euseb. H. e. VI, 28) ist Görres nicht gerecht geworden, und darum ist seine Beurteilung der Politik dieses Kaisers, der als erster systematisch gegen den christlichen Klerus vorgeschritten ist, resp. vorschreiten wollte, durchaus ungenügend²⁾. Ein sehr

1) Vgl. jetzt auch O. Porroth, Der Kaiser Alex. Severus. Halle 1876, Dissertation (60 S. in 8°).

2) Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 7, S. 167—169.

interessantes Buch ist die Geschichte der Diocletianischen Verfolgung von Mason. Eine durchaus selbständige und kritische Arbeit, die den Untersuchungen von Burckhardt, Keim, Hunziker ebenbürtig zur Seite tritt: Mason verschärft die Kritik, welche die letztgenannten beiden Gelehrten an der Darstellung Burckhardts geübt haben, setzt sich aber zugleich dadurch auch in Widerspruch zu ihnen. Die Hauptresultate seines Werkes sind folgende: 1) Die Zuverlässigkeit der *mortes* des Lactantius erprobt sich trotz der zugestandenen Tendenz, welche dieselben beherrscht, in noch weit grösserem Umfange, als Hunziker dieses angenommen. 2) Eine genaue Untersuchung des Charakters und der Politik Diocletians, auch auf Grund der *mortes*, ergiebt, dass Burckhardt und seine Nachfolger diesen „neuen Augustus“ nicht nur nicht überschätzt haben, sondern vielmehr noch hinter der epochemachenden Bedeutung des Mannes mit ihrer Beurteilung zurückgeblieben sind: Diocletian hat ein Staatswesen einrichten wollen, was nicht als Wiederherstellung alter Zustände, sondern als eine völlige Neuschöpfung zu gelten hat. 3) Es kann sichergestellt werden, dass Diocletian, ein Christenfreund, zur Christenverfolgung nur durch seine Umgebung, vor allem von dem bigotten Galerius, gedrängt worden ist, und dass er in sie endlich nur gewilligt hat, um mit staatskluger Milde vorsichtig eine Bewegung selbst noch wenigstens einzuleiten, deren Unvermeidlichkeit sich ihm zu seinem Schmerze aufdrängte, die er eben deshalb der Initiative des rohen Galerius, dessen Tronbesteigung bevorstand im Interesse der Ruhe und Sicherheit des Staates nicht überlassen durfte. Nicht Krönung des Gebäudes, nicht Abschluss des grossen politischen Reformwerkes also ist der Entschluss zur Verfolgung der Kirche gewesen, sondern ein mächtiger Riss in dasselbe. Dennoch erweist sich die Milde und Staatsklugheit Diocletians noch in der Formulierung des ersten Edictes, während das vierte hinter seinem Rücken von Maximinian gegeben worden ist. Diocletians Religionspolitik zielte im Grunde schon auf die constantinischen Grundsätze ab: „Es mag grade für sein klägliches Ende noch ein kleiner Trost gewesen sein, dass er das Edict von Mailand, den Abschluss seiner eignen unterbrochenen Reform-

politik, noch gesehen hat.“ — So Mason. Referent hat sich schon an einem andern Ort ¹⁾ darüber ausgesprochen, dass er diese Darstellung für übertrieben, unvorsichtig und unhaltbar halten muss. Die Stärke der Arbeit liegt in einer grossen Reihe vortrefflich und abschliessend geführter Einzeluntersuchungen, vor allem in der Beurteilung des in den „mortes“ enthaltenen Materials. An der Hand des Verfassers, unter steter Controle seiner Schlüsse, wird man am besten zu derjenigen Erkenntnis über die denkwürdige Epoche, die er beschreibt, gelangen, die bei dem äusserst spärlichen Quellenmaterial überhaupt erreichbar ist. Die entscheidendsten Fragen freilich werden ungelöst bleiben, so lange wir nicht über neue Urkunden verfügen. Auch die lichtere Periode, die mit dem Edict von Mailand beginnt, ist von Mason an einigen Stellen beleuchtet worden, vor allem der Charakter und die Stellung Constantins selbst. Aus diesen Andeutungen ist zu schliessen, dass Mason uns ein allzugünstiges Bild von diesem Kaiser entwerfen würde, falls er sich entschlösse, seine Geschichte fortzuführen. Zahn hat sich in seinem inhaltsreichen Vortrage über Constantin von jeder Uebertreibung fern gehalten und sehr unparteiisch über den Kaiser geurteilt. Es trägt dabei wenig aus, ob man die politischen Beweggründe, die Constantin zweifellos geleitet haben, noch stärker betonen will; denn das religiöse Element in Constantiu wird man nie verkennen dürfen, wenn man sich dasselbe nur nicht gleich in Analogie der Religiosität eines Karls des Grossen oder unter Verknüpfung mit einer sittlichen Selbstbeurteilung denkt. Die ganze Nachkommenschaft des Constantius trägt ja unverkennbar dieselben Züge eines auch heute nicht so unverständlichen, gegen das Sittliche gleichgültigen, aber sehr energisch sich ausprägenden Glaubens an eine göttliche Leitung und Bestimmung. Man mag Bedenken tragen dies Religiosität zu nennen — aber es war jedenfalls sehr unvorsichtig von Burckhardt, die Triebfedern für die Politik Constantins auf den Egoismus und die staatskluge Herrschsucht zu beschränken. Das Urtheil über die von Constantin

¹⁾ Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 7, S. 169—174.

geschaffene Reichskirche, welches Zahn fällt, wäre vielleicht etwas anders ausgefallen, wenn der Zustand der Kirche in den letzten Decennien vor Constantin eingehender erwogen worden wäre ¹⁾. Die Abhandlung von F. Görres über die angebliche Christlichkeit des Licinius enthält das Richtige; nur ist die Beweisführung wiederum unnütz weitschweifig. Einige Kleinigkeiten zu verbessern, resp. über sie zu verhandeln, ist hier nicht der Ort; nur darauf sei hingewiesen, dass die Rede des Licinius bei Euseb. Vita Const. II, 5 überhaupt ausser Betracht bleiben muss.

Die neue Auflage des Niehues'schen Werkes, in welchem S. 1—160 das Verhältnis von Kirche und Kaisertum bis zum Mailänder Edict besprochen wird, fordert uns, die Kritik an der ersten vorausgesetzt, zu keiner Besprechung auf. Die Darstellung ist so unparteiisch, wie es der römisch-katholische Standpunkt des Verfassers nur irgend zulässt ²⁾.

1) Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 14, S. 377—379. In einem Excurse sucht Zahn auf Grund einer Combination von Euseb. H. e. VIII, 17, 9 u. X, 5, 1sq. zu beweisen, dass die von Galerius angekündigte Weisung an die Richter wirklich noch durch die drei Regenten, also vor Mai 311, erfolgt sei, und das Mailänder Edict sich in seinem Eingange eben auf diese berufe. Ref. scheint der Beweis gelungen zu sein. Dagegen hat Keim (Protest. K.-Ztg. 1877, Nr. 15) Einsprache erhoben; er will an der Annahme, dem Mailänder Edict sei ein Toleranzedict des Constantin vorangegangen, noch festhalten.

2) Eine sehr kurze Uebersicht über das Verhältnis von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit hat M. Ritter im Histor. Taschenbuch 1876, S. 35—58 gegeben. — Die einleitenden Bemerkungen (S. 3—5) über die Anfänge des Papsttums in W. Wattenbachs Gesch. d. röm. Papsttums (Berlin 1876, W. Hertz [VII, 318 S. in gr. 8°]) bedürfen überall sehr gründlicher Correcturen. — Da die Geschichte der Juden in Rom und im Kaiserreich auch für die älteste Kirchengeschichte von Bedeutung ist, so seien die wichtigsten neueren Arbeiten hier vermerkt. H. Grätz, Präcisirung der Zeit für die die Judäer betreffenden Vorgänge unter dem Kaiser Caligula (in d. Monatschr. f. Gesch. u. Wissenschaft d. Judentums 1877 März S. 97—107; April, S. 145—156, z. Tl. gegen Schürers chronologische Ansätze). E. Renan, La guerre des Juifs sous Adrien (in d. Rev. historique 1876 Juill.-Sept.). Renan sucht zu erweisen, dass die Aufständischen im Barkochbakriege Jerusalem in Besitz hatten und eine förmliche Belagerung und Eroberung der Stadt

Das grosse Werk Germanns über die Thomaschristen geht auch sehr ausführlich auf die Anfänge der indischen Christengemeinden und auf die Thomaslegenden ein. Allein man gewahrt leicht, dass in diesen Partien die Stärke der Untersuchungen nicht beruht, wenn auch nur wenige der Fachgenossen in der Lage sein werden, das gesammte Quellenmaterial des Verfassers, der sich als tüchtigen Gelehrten auf dem Gebiete der indischen Geschichte bereits früher ausgewiesen hat, zu controliren. Die abendländischen Quellen, soweit sie uns allen zugänglich sind, die Thomasacten u. s. w., werden hier nach einer Methode behandelt (S. 11 f.), die viel zu wünschen übrig lässt. Man folgt dem Verfasser zwar überall mit Interesse und erfährt viele nützliche Dinge, aber

seitens der Römer nötig gewesen sei. Salzer, Der Aufstand des Bar-Cochba (in d. Magazin f. d. Wissensch. d. Judentums 1876, Heft III und IV; 1877, H. I, S. 17—38). Ref. ist nur das letzte Heft zu Gesicht gekommen. Salzer urteilt, dass Jerusalem in diesem Kriege keine Rolle gespielt habe, und erörtert auch S. 18 f. die Stellung der palästinensischen Christen in dem Krieg. F. Lebrecht, Bether, die fragliche Stadt im Hadrianisch-jüdischen Kriege. Berlin 1877, A. Cohn (VIII, 55 S. in gr. 8°). Der Verf. will beweisen, Bether sei = (Castra) vetera und damit sei die Burg von Sepphoris gemeint. Diese Hypothese hat E. Schürer (Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 2, S. 35 f.) in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt. Zu den römischen Urkunden bei Josephus (Antiq. XII, 10. XIV, 8. 10), über die neuerdings Ritschl, Mommsen, Mendelssohn Untersuchungen angestellt haben, vgl. Wieseler in d. Theol. Stud. u. Krit. 1877, S. 281—298. Auch Niese, Bemerkungen über die Urkunden bei Josephus (Antiq. XIII. XIV. XVI) im Hermes 1876, Heft 4. Ein umfassendes Werk ist das von F. Huidekoper, Judaism at Rome B. C. 76, to A. D. 140. New-York 1876, J. Miller (XIV, 610 S. in 8°). Die Belesenheit des Verf. ist staunenswert und Selbständigkeit des Urteils überall anzuerkennen. Aber, so weit Ref. bisher urteilen kann, überschätzt Huidekoper den Einfluss des Judentums auf die griechisch-römische Cultur gewaltig. Endlich sei noch der kleinen Abhandlung von A. v. Engeström gedacht: Om Judarne i Rom under äldre tider och deras Katakomber. Upsala 1876, E. Berling (42 S. in kl. 8 mit 1 Facsim.). Die Abhandlung giebt die Texte von 46 jüdischen Grabschriften, die aber sämmtlich schon einmal publicirt sind. Der Verfasser hat dazu nichts getan, um die Zuverlässigkeit seiner Copien gegenüber denen der Vorgänger sicher zu verbürgen; vgl. Schürer in d. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 16, S. 412 f.

das Vertrauen zu den Schlüssen, welche auf die einheimischen Quellen oder auf Combinationen mit solchen gebaut werden — und die Thomaschristen sollen wirklich in die apostolische Zeit auf den heiligen Thomas zurückzuführen sein —, wird stark erschüttert. Referent kann sich hier auf das Urtheil des offenbar sehr kundigen Recensenten im Lit. Centr.-Bl. 1877, Nr. 15 berufen, der sich folgendermassen ausgesprochen hat: „Mit Sicherheit wissen wir bis 1500 nicht viel mehr, als dass in Malabar mindestens vom 6. Jahrhundert an eine Christengemeinde mit syrisch-nestorianischem Ritus und persischer Muttersprache war. Dass diese eine Geschichte gehabt haben muss, ist klar. Schon früh mögen einzelne Christen, durch Handelsverbindungen veranlasst, sich dort angesiedelt haben, und dass solche sich an die in Persien herrschende Kirche angeschlossen und von den Concilsneuerungen, namentlich dem ephesinischen und chalcedonensischen, unberührt blieben, ist naturgemäss. Wie sie Einheimische, was ja offenbar geschehen, bekehrt, wie es ihnen gelungen, sich in diesem Lande der Kasten eine eigne, geehrte Kastenstellung zu verschaffen, darüber wissen wir nichts. Vereinzelt mythische Berichte über ihre inneren Verhältnisse, über ihr Zerfallen in zwei Teile zeigen nur, dass allerlei passirt ist. Wie der entlegene Ort, den Marco Polo auffand und der 1500 nach Bericht der vier Syrer und bei Ankunft der Portugiesen zerstört und verlassen war, zum Thomasgrab geworden, bleibt ein Rätsel, während andererseits sein früheres Bestehen als Cultusstätte durch das Pehlvikreuz verbürgt ist. Ob eine kritische Erforschung der einheimischen Nachrichten zu mehrerem Resultate führen wird, muss dahingestellt bleiben.“ Zur Zeit also wissen wir von indischen Christen in der vorconstantinischen Epoche einfach nichts. — Sehr interessant sind die Ausführungen Germanns über den Manichäismus in Indien S. 99 f. Im 9. Jahrhundert sind Manichäer in Ceylon nachweisbar; aber die Behauptung von Whitehouse, dass noch jetzt Reste von Manichäern in nächster Nähe der Thomaschristen und in eigentümlichen Beziehungen zu ihnen stehend sich befinden, hält Germann für noch unerwiesen. Uebrigens ist es dem Verfasser vor allem darum

zu tun, die verwegene Behauptung, der indische Apostel Thomas sei ein Schüler des Mani gewesen, und der Manichäismus habe somit in Indien die Priorität vor dem Katholicismus gehabt, zu widerlegen.

Ist Pantänus auch nicht über Arabien hinausgekommen, die Möglichkeit, dass schon im 2. Jahrhundert Christen in das eigentliche Indien gedrungen sind, wird man nicht in Abrede stellen können; denn der Weltverkehr in der Kaiserzeit, an welchem auch die Christen teilgenommen haben, war ein sehr lebhafter. In sehr dankenswerter Weise hat Zahn die wichtigsten Stellen für die Bedeutung, welche der Weltverkehr für die Ausbreitung des Christentums und die Verbindung und den Zusammenhang der christlichen Gemeinden gehabt hat, dargelegt. In seinem Vortrage schildert er zunächst den allgemeinen Verkehr im Reich, seine Mittel u. s. w., sodann die Reisen der Christen, die Gastfreundschaft, Herbergen, Krankenhäuser, Empfehlungsbriefe u. s. w., endlich den officiellen Verkehr durch Sendschreiben, Gesandtschaften, Besuche u. A. Man erhält ein sehr lebhaftes und anschauliches Bild, und die kleine Studie bewahrheitet wiederum die alte und tröstliche Erfahrung, dass unsere Quellen doch sich ausgiebig erweisen, wenn man sie umfassend durcharbeitet und dem Einzelnen sorgsam nachgeht. Im Detail wird sich nur wenig — und dies hauptsächlich in Bezug auf das Material aus den ältesten Quellen — beanstanden, wenig hinzufügen lassen. Es wäre sehr zu wünschen, dass in gleicher Weise einmal dargestellt wird, in welchem Grade sich die Christen an dem öffentlichen Leben, dem Handel und Gewerbe, der Wissenschaft und Schule in den drei ersten Jahrhunderten beteiligt haben. Dafür sind ja bei Tertullian, aber auch bei anderen Schriftstellern, so reichhaltige Angaben zu finden. Die oben genannte Abhandlung von Funk bietet für diese Frage nur wenig. Sehr richtig hat übrigens Zahn auf den vorwiegend grossstädtischen Charakter der christlichen Gemeinden in ältester Zeit aufmerksam gemacht und auf die Folgen, welche christlichen Gemeinden — vor allen den judenchristlichen in Palästina — daraus erwachsen, dass sie sich von dem allgemeinen Verkehr — auch von dem Verkehr mit anderen christlichen

Kirchen — ausschlossen. Dass aber das rasche Verwelken der kleinasiatischen Kirchen seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts — eine Beobachtung, die selbst erst noch sicherer zu begründen wäre — aus dem Schisma des Ostertermines wegen zu erklären sei, mithin aus dem Ausscheiden dieser Landeskirche aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Gesamtkirche, wagt Ref. nicht so bestimmt wie Zahn zu behaupten ¹⁾.

¹⁾ Von der Lebendigkeit der Beziehungen im Verkehr erhält man auch ein sehr anschauliches Bild durch die Romane des Lucian. E. Zeller hat in einem Aufsatz in der „Deutschen Rundschau“ (1877, Jan.-H. 4, S. 62—83) die zwei bekannten charakteristischen Gestalten „Alexander von Abonuteichos und Peregrinus, ein Betrüger und ein Schwärmer“ hervorgehoben und sehr anziehend dargestellt. Besonders treffend ist das Urteil über Peregrinus gegenüber alten und neuen Misverständnissen. Mit Recht bemerkt Zeller, dass die Bekämpfung der Christen durchaus nicht der eigentliche Zweck des Romans ist. Weniger gelungen scheint Ref. die andere Abhandlung desselben Gelehrten (Deutsche Rundschau 1877, April-H. 7, S. 56—71): „Römische und griechische Urteile über das Christentum“. Man kann diese Urteile in fruchtbarer Weise nicht auf einem so knappen Raume behandeln. Auch ist die charakteristische Verschiedenheit der stoischen und philosophisch-christlichen Lebensanschauung hier unterschätzt. Es ist ja offenbar, wie nahe sich die beiden stehen; aber man wird nicht behaupten können, dass nur die supranaturalistische Dogmatik einerseits, der Bildungsstolz andererseits die sonst so verwandten Brüder getrennt hätte. — Die Beteiligung der ältesten Christen an den Werken der Kunst hat allerneuestens V. Schultze in einer Studie über „Die Katakomben von San Gennaro dei Poveri in Neapel“ (Jena 1877, H. Costenoble [XI, 79 S. in gr. 8^o mit 10 lithogr. Tafeln]) zu illustriren versucht (vgl. auch Augsb. Allg. Ztg. 1876, 13. u. 14. März). V. Schultze setzt die Anlage der Katakomben und die besten uns noch erhaltenen Denkmäler dort in die allerälteste Zeit. Das Motiv für jenes Gemälde, welches turnbauende Jungfrauen darstellt, will er nicht, wie Bellermand, Garucci und der Ref., bei Hermas suchen; er verzichtet auf eine Erklärung. Die berühmte Priapussäule mit der rätselhaften hebräischen Inschrift, um deren Sinn sich auch Ref. an Ort und Stelle bemüht hat (1. Katakombe), erklärt er für eine Mystification des Mittelalters, ernster Debatte nicht wert. Nicht selten wird man bei der Lectüre dieser Abhandlung, die auf eingehenden Studien beruht, zum Widerspruch und zu Ergänzungen aufgerufen. So ist, um gleich den ersten Satz der Schrift zu erwähnen, die Beziehung von Petron. Satyr. 141 („Omnes, qui in testamento meo legata habent, praeter libertos meos, hac condicione percipient, quae dedi, si corpus meum in partes conderint et adstante populo comederint“) auf die christliche Abendmahlsfeier durchaus nicht so unzweideutig, als der

Das Werk von Allard über die christlichen Sklaven im römischen Reiche bewegt sich in Bahnen, die durch die Nachweisungen von Overbeck (vgl. diese Zeitschrift, Bd. I, S. 147 f.) allen denen, die auf bessere Belehrung hin alte Vorurteile aufzugeben geneigt sind, abgesperrt worden sind. Die beiden Fragen: hat die alte Kirche in irgend einem Sinne principielle Kritik an der Institution der Sklaverei als solcher geübt? und hat die alte Kirche an der Lage und dem Loose der Sklaven in irgend einem Sinne etwas geändert resp. zu ändern versucht? werden von Allard überhaupt nicht geschieden. Dabei wirft der Verfasser nicht nur die ganz verschiedenartig zu wertenden Zeugnisse einer Periode, also Predigten, Inscriptionen, Märtyrergeschichten, kaiserliche Gesetze und beiläufige Bemerkungen, bunt durcheinander, sondern mischt auch die Urkunden der sechs ersten Jahrhunderte in einer Weise, dass man sehr häufig nicht weiss, ob sich der Verfasser in der Zeit Marc Aurels oder in der der Theodosii befindet. Dass bei Anwendung dieser Methode, hauptsächlich geleitet durch den Eindruck von Predigten, die übrigens ebenfalls meistens missverstanden werden, die erwünschten Schlüsse erreicht werden, kann nicht befremden. Im einzelnen stösst man zudem auf die ärgerlichsten Fehler. So wird z. B. der Hirt des Hermas nur nach der lateinischen Uebersetzung citirt. Da in dieser der erste Satz in Vis. I, 1 lautet: „Qui enutriverat me, vendidit quandam puellam Romae“, so wird das erste Capitel der Vision benutzt, um die Reinheit und Zartheit im Verkehr christlicher Sklaven verschiedenen Geschlechts untereinander mit französischen Farben ausmalen zu können. Ref., der bereits an einem andern Ort ausführlicher das Werk zu charakterisiren versucht hat ¹⁾, hat dort wenigstens die Belesenheit des Verfassers anerkennen zu müssen gemeint, ist aber inzwischen darüber belehrt worden, dass das Material bereits sehr vollständig von Wallon

Verfasser meint. Wollte der Verfasser durchaus Zeugnisse dafür haben, dass das Christentum schon zur Zeit des Nero in Neapel resp. um den neapolitanischen Golf verbreitet war, so hätte er neben Act. 28, 13 f. auf die pompejanische Inschrift verweisen können.

1) Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 6, S. 143—147.

gesammelt ist. — Die Abhandlung von Weingarten ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt und bedarf keiner Einführung. — Ref. muss zur Zeit noch darauf verzichten, die Darstellung der vornicänischen Kirchengeschichte in den neuen Handbüchern von Herzog und Hergenröther zu kritisiren. Dagegen kann er über die *Introductio generalis ad hist. eccl. critice tractandam* von C. de Smedt aus eigner vielfältiger Erprobung berichten. Der Verfasser, Professor der Kirchengeschichte am Jesuitencolleg zu Löwen, stellt nach einer kürzeren Einleitung (*de praecipuis regulis artis criticae. De historiae eccl. partitione*) S. 65—402 die *fontes historiae eccl.* zusammen und schliesst daran eine Uebersicht *de subsidiis ad historiam eccl. tractandam iuvantibus* (S. 403—482). Es folgen nun noch zwei *Appendices* (als C und D bezeichnet; die ursprünglich in Aussicht genommenen *Appendices* A und B, vgl. S. 483, sind nicht gedruckt worden) und ein sehr ausführliches Register. Das Buch ist in hohem Grade brauchbar. Man findet hier ein Material sehr übersichtlich und zweckmässig zusammengestellt, welches, soviel bekannt, nirgends in dieser Vollständigkeit sonst existirt. Leicht kann man sich nun über einen grossen Teil der kirchengeschichtlichen Quellenliteratur orientiren von der Papstgeschichte an bis herab zu der Kirchengeschichte Litthauens. Auch die kirchengeschichtlichen Hauptwerke aus neuerer Zeit und die einschlagende juristische, philologische und philosophische Literatur ist verzeichnet. Natürlich hat das Werk — besonders auch für die älteste Periode — grosse Lücken; aber der deutsche, protestantische Historiker wird am leichtesten in der Lage sein, das Fehlende sich zu ergänzen, und er wird für das Gebotene dem Verfasser Dank wissen.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass in der *British and Foreign Evangelical Review* (1877 April, S. 366—391) ebenfalls eine Uebersicht über die kirchengeschichtlichen Arbeiten des Jahres 1876 (von Lindsay) erschienen ist (S. 366 bis 377: Die alte Kirche). Auch die deutschen Arbeiten sind hier, allerdings sehr unvollständig, besprochen. Wirklich beurteilt werden nur einige wenige der aufgezählten Schriften.

(10. Mai 1877.)